

Konrad
-Adenauer-
Stiftung



Konrad-Adenauer-Stiftung Paris

Familienpolitik und Kinderbetreuung -

Frankreich Klassenbester?

Frankreich wird immer wieder als leuchtendes Beispiel in Europa angeführt, wenn es um die Höhe der Geburtenrate geht. Während in vielen anderen Ländern Europas die Geburtenraten offenbar unaufhaltbar sinken und die Bevölkerungszahlen schrumpfen, steigt die Geburtenrate in Frankreich, nachdem sie Mitte der neunziger Jahre auf einem Tiefpunkt angelangt war, wieder an. Ohne weiteres Hinterfragen werden die überdurchschnittlich hohen Geburtenraten in Frankreich auf das System der Kinderbetreuung und die zahlreichen damit verbundenen familienpolitischen Fördermaßnahmen zurückgeführt.

Welche Motive Eltern dazu bewegen, eine bestimmte – kleinere oder größere – Anzahl von Kindern haben zu wollen, wird sich letztlich kaum eindeutig klären lassen. Gleichwohl ist es aufschlußreich, die französische Familienpolitik, und darunter insbesondere Art und Ausmaß der Kinderbetreuung in Frankreich einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Dies könnte zu einer etwas nüchteren Einschätzung der Kinderbetreuung in Frankreich beitragen. Und außerdem Rückschlüsse auf deren Wirkungen auf die Geburtenrate erlauben.

1. Demographie in Europa – ein kurzer Überblick



Abbildung 1

Die durchschnittliche Fruchtbarkeitsrate (Kinder pro Frau) in der Europäischen Union (EU-15) lag im Jahr 2001 bei 1,47, d.h. im Durchschnitt hatte jede Frau 1,47 Kinder und damit weitaus weniger als zur Reproduktion erforderlich wäre (ca. 2,1). Am untersten Ende der Rangfolge stehen Italien, gefolgt von Spanien, Griechenland, Deutschland und Österreich. Spitzenreiter in Europa ist Irland mit nahezu 2 Kindern pro Frau. Es folgen Island (1,95) und Frankreich (1,90).

Abbildung 2 veranschaulicht die geographische Verteilung der Geburtenraten in Europa.

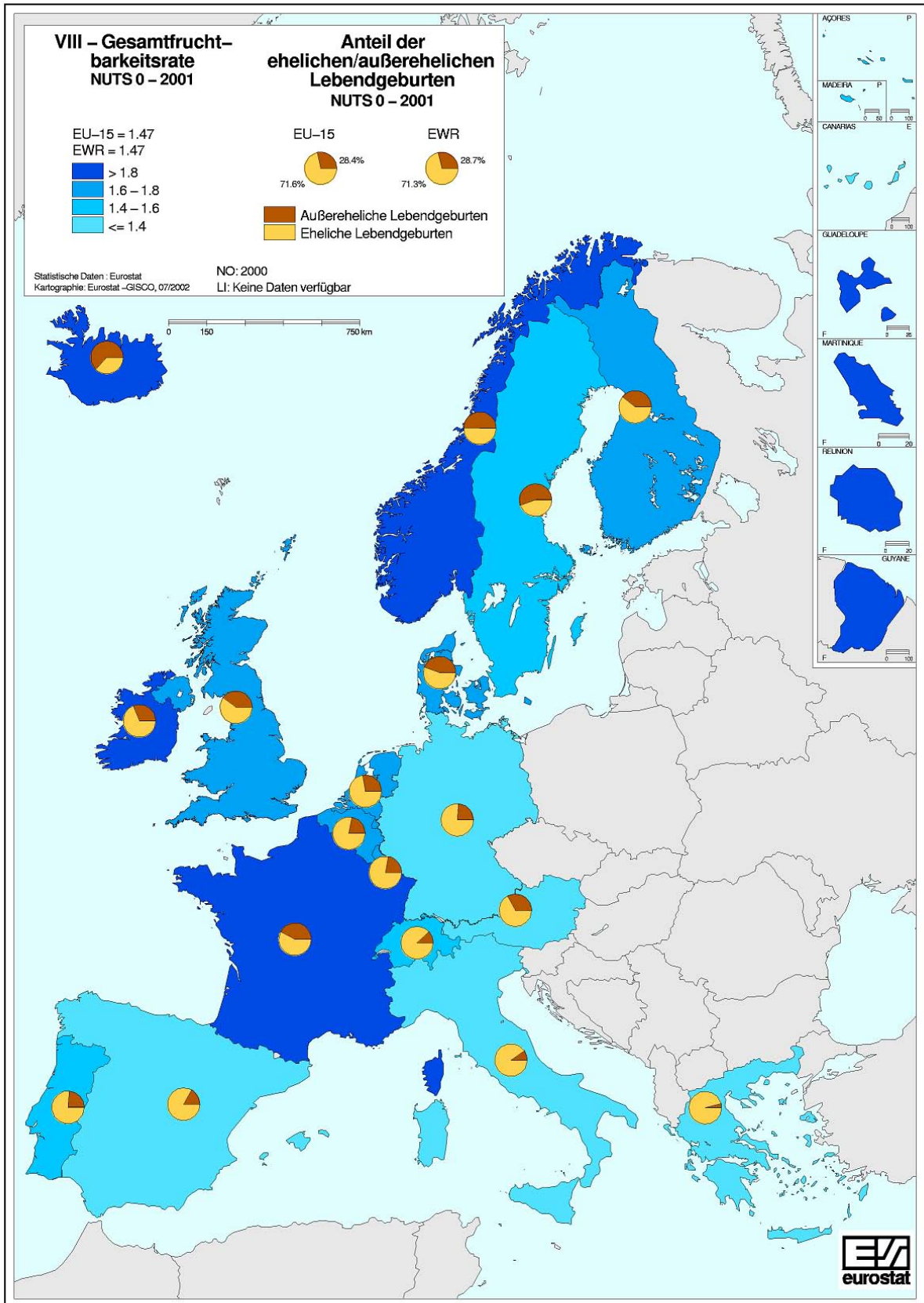


Abbildung 2

Im Europa der EU-15 wird nach Vorausschätzungen der EU (Eurostat) in den Jahren 2000 – 2019 die natürliche Bevölkerungsveränderung negativ sein (d.h. insgesamt weniger Geburten als Todesfälle). Lediglich aus dem Wanderungssaldo (Differenz der Zuwanderung und Abwanderung) ergibt sich ein insgesamt positives Bevölkerungswachstum. Besonders ausgeprägt wird diese Entwicklung in Deutschland, Österreich, Italien und Spanien sein. Nur in wenigen Ländern ist mit einem natürlichen Bevölkerungswachstum zu rechnen, darunter in Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, den Niederlanden.

Abbildung 3 gib einen Überblick über diese voraussichtliche Entwicklung.

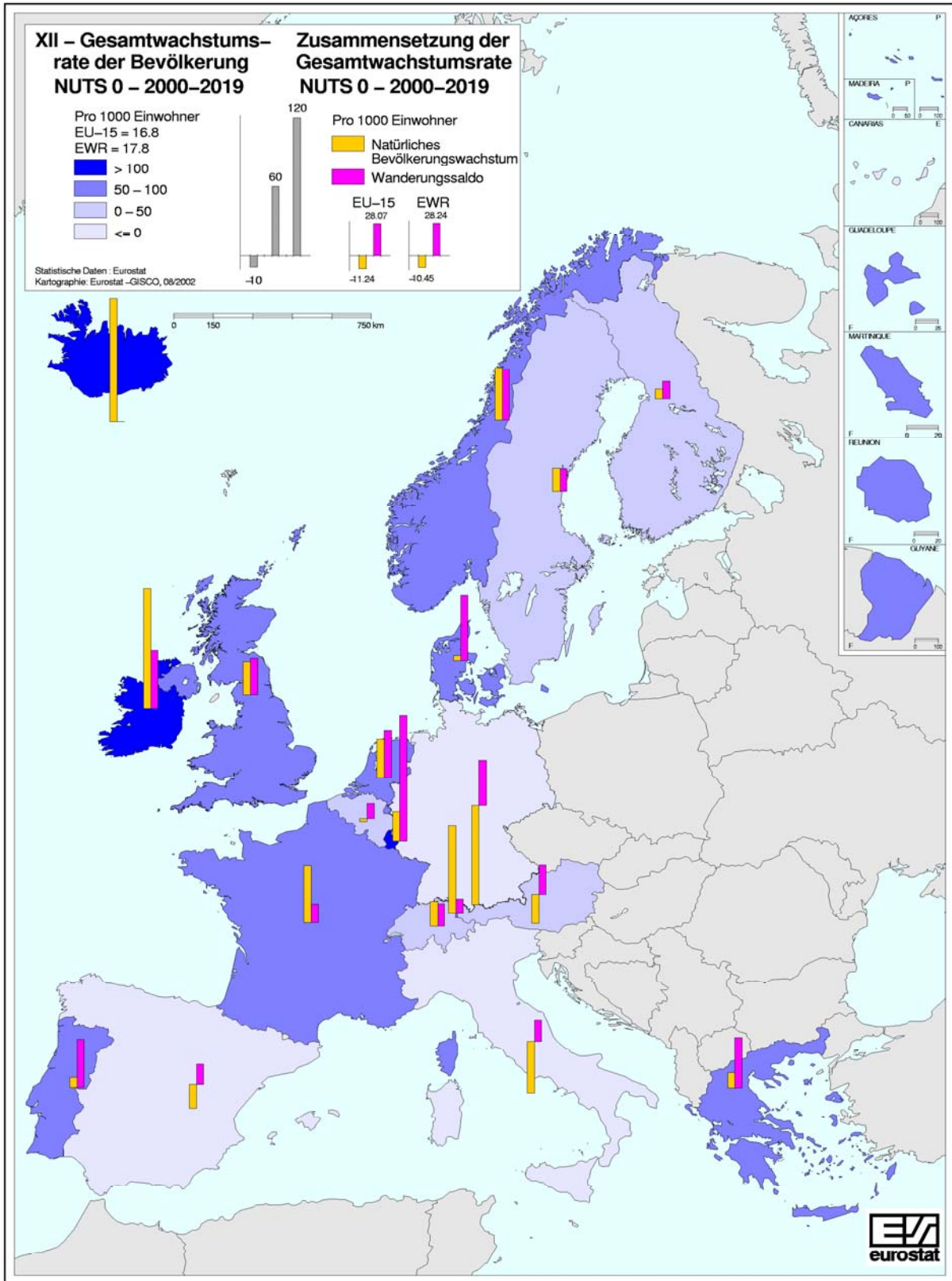


Abbildung 3

2. Demographie in Frankreich

Seit Mitte der neunziger Jahre verzeichnet Frankreich einen Anstieg der Fruchtbarkeitsrate, der mitunter gar als „Baby-boom“ bezeichnet wird. Noch vor zehn Jahren (im Jahr 1994) hatte sie „nur“ 1,6 betragen. Im Jahr 2003 verzeichnete Frankreich 792.600 Geburten bei einer Gesamtbevölkerung von 61,7 Mio. (730.000 bei 82,5 Mio. in Deutschland). Im Durchschnitt lag im Jahr 2001 die Anzahl der Kinder pro Frau in Frankreich bei 1,90 gegenüber 1,29 in Deutschland und 1,47 im Durchschnitt der EU-15. Auch im Jahr 2003 lag die Fruchtbarkeitsrate in Frankreich nach einem leichten Rückgang im Jahr 2002 (1,88) mit 1,90 auf hohem Niveau.

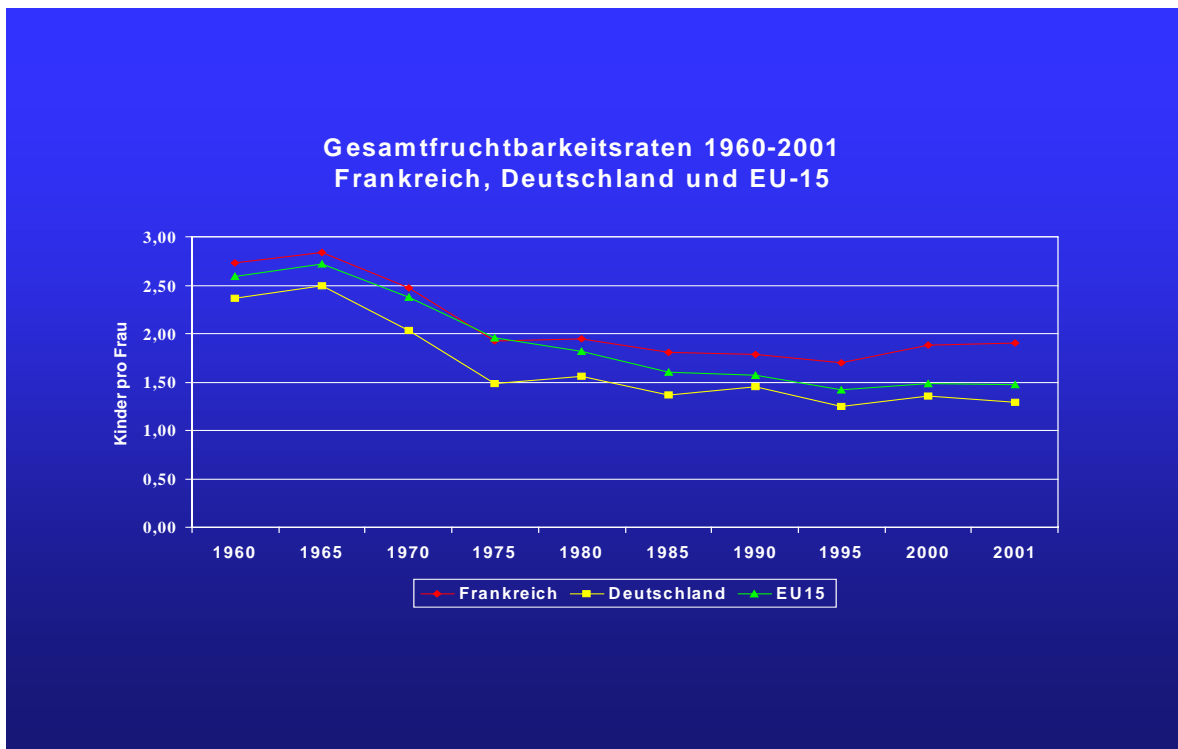


Abbildung 4

Betrachtet man den historischen Verlauf, so zeigt sich, daß die Fruchtbarkeitsrate in Frankreich schon in den sechziger Jahren über dem EU-15 Durchschnitt lag, seitdem aber der allgemein sinkenden Tendenz mehr oder minder folgte. Erst seit Mitte der neunziger Jahre und einem Tiefstwert von 1,66 (1993, 1994) setzt sich die Entwicklung in Frankreich

deutlich vom allgemeinen Trend ab und steigt sogar wieder leicht an. Die Entwicklung der Werte für Deutschland verläuft mehr oder minder parallel zu jener in Frankreich, allerdings mit einem Abstand von 0,4 bis 0,6 Punkten. Erst seit Mitte der neunziger Jahre scheint sich der Abstand zu vergrößern. Insgesamt liegt die Fruchtbarkeitsrate in Deutschland somit schon seit über 40 Jahren deutlich unter jener in Frankreich. Dieser Abstand hat sich aber seit 1995 zusätzlich vergrößert und beträgt nun 0,6 bis 0,7 Punkte.

Dieser Anstieg der Fruchtbarkeitsrate in Frankreich ist hauptsächlich auf das veränderte Reproduktionsverhalten der Frauen über dreißig Jahre zurückzuführen. Die Fertilität der unter dreißigjährigen ist stabil oder gar leicht rückläufig. Frauen bekommen ihr erstes Kind später als in früheren Jahren. Das durchschnittliche Alter der Erstgebärenden lag 1980 bei 25,0 Jahren, im Jahr 2003 bei 29,5 Jahren¹ (Deutschland: 28,7). Der Zeitpunkt der letzten Schwangerschaft hat sich ebenfalls verschoben. Die Reproduktionsrate der Frauen über dreißig Jahre steigt, bei jüngeren Frauen fällt sie. Bei 47% der Neugeborenen von 2001 war die Mutter mindestens dreißig Jahre alt. Zwischen dem ersten und dem zweiten Kind legen die Frauen eine Pause von knapp vier Jahren ein (3 Jahre und 9 Monate). Beim dritten Kind wird der Abstand noch größer (4 Jahre und 4 Monate).

Das Eheschließungsalter steigt, auf 30,4 Jahre bei den Männern (29,5 im Jahre 1994) und 28,3 Jahre bei den Frauen (27,4 im Jahr 1994). Die Scheidungsrate ebenfalls, fast vier von zehn Ehen (39%) werden geschieden, im Raum Paris bis zu 50%.

Die Anzahl anonymer Entbindungen, d.h. ohne Namensangabe (accouchement sous x), nimmt ab. 560 Kinder waren es nur noch im Jahr 1999, in den siebziger Jahren waren es noch rund 10.000 im Jahr. Die Zahl der Personen, die aufgrund ihrer anonymen Geburt Schwierigkeiten haben, ihre Herkunft zu ermitteln, wird auf gut 400.000 geschätzt.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche steigt dagegen seit 1995, rund 220.000 Schwangerschaften wurden im Jahr 2001 abgebrochen, das ist ein Abbruch pro 3,5 Geburten. Bei 15-jährigen liegt die Abtreibungsrate bei 60%, bei 25-jährigen bei 10% und bei 40-jährigen bei 45%. Jedes Jahr unterziehen sich über 7.000 Minderjährige einem Schwangerschaftsabbruch (von insgesamt nahezu 10.000 minderjährigen Schwangeren), obwohl seit 1999 die „Pille danach“ leicht erhältlich ist.

Vier von zehn Kindern werden außerhalb einer Ehe geboren. Im Jahr über 300.000, 45% der Geburten und 57% der Erstgeborenen. Jede zehnte Frau ist zum Zeitpunkt der Hochzeit bereits schwanger.

¹ Im Großraum Paris beträgt das Durchschnittsalter sogar 31 Jahre

Im Jahr 2000 gab es 10 Mio. Familien mit Kindern, knapp 2 Mio. davon mit einer alleinerziehenden Mutter bzw. Vater (zum überwiegenden Teil sind es alleinerziehende Mütter).

Allgemein besteht eine Tendenz zu mehr als zwei Kindern pro Familie. Die Entscheidung zum dritten Kind wird teilweise durch den Kostenfaktor gebremst, da rund ein Viertel des Familieneinkommens für die Kinder ausgegeben wird. Frauen mit höherem Ausbildungsniveau haben in der Regel weniger Kinder, wobei Familien mit Vätern in Führungspositionen eine Ausnahme bilden.

Die Kindersterblichkeit geht zurück. Zwischen 1950 und 2000 wurde die Kindersterblichkeit um den Faktor zehn reduziert und sank von 52 auf 4,6 von tausend Lebendgeburten (Deutschland: 4,5).

Fruchtbarkeit der Einwanderungsbevölkerung

In der französischen Bevölkerungsstatistik wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht unterschieden zwischen Geburten von Kindern, die einer einheimischen Familie entstammen, und jenen, die von Eltern oder Großeltern abstammen, die aus dem Ausland eingewandert sind. Gleichwohl ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß die Anzahl der Kinder in „Einwanderungsfamilien“ in der Regel deutlich größer ist als im Durchschnitt der gesamten Bevölkerung. Insbesondere für die erste und zweite Einwanderungsgeneration ist das der Fall. In späteren Generationen findet meist eine Angleichung an die lokalen Verhaltensweisen statt. Zieht man diese Unterschiede in Betracht, so dürfte die korrigierte Fruchtbarkeitsrate deutlich niedriger liegen. Jüngste Studien haben diese Überlegungen bestätigt und kamen zu dem Ergebnis, daß die entsprechend korrigierte Fruchtbarkeitsrate für in Frankreich geborene Frauen nur 1,7 anstelle 1,9 beträgt. Dagegen beträgt die Fruchtbarkeitsrate bei eingewanderten Frauen 2,16, allerdings mit erheblichen Unterschieden je nach Herkunftsland (Algerien 2,57, Marokko 2,97, Tunesien 2,90, Afrika südlich der Sahara 2,86 und Türkei 3,21).

3. Kinderbetreuung in Frankreich

Der Mutterschaftsurlaub beträgt in Frankreich vier Wochen vor und zehn Wochen nach der Geburt. Die Erwerbsquote der Frauen liegt in Frankreich bei 56%. In Deutschland liegt die Erwerbsquote mit 58,7% sogar etwas höher. Darin sind aber auch Teilzeiterwerbstätige enthalten, deren Anzahl in Frankreich deutlich geringer ist. Fast 60% der Kinder wachsen in Familien auf, in denen beide Elternteile arbeiten. Familie und Berufstätigkeit müssen demnach miteinander in Einklang gebracht werden. Wie organisieren Familien in Frankreich die Betreuung ihrer Kinder? Auf welche Arten der Kinderbetreuung können Familien zurückgreifen? Welche Rolle spielt die eigene Familie, welche Rolle spielen private Betreuungseinrichtungen, welche Bedeutung haben öffentliche Betreuungseinrichtungen?

Bei vergleichenden Studien zur Familienpolitik innerhalb Europas werden häufig unterschiedliche typische Modelle gegenübergestellt: das mediterrane oder südeuropäische Modell dem angelsächsischen bzw. nordeuropäischen/skandinavischen Modell. Dabei wird auf unterschiedliche Traditionen der Rolle der Familien abgehoben, auf Unterschiede der Bedeutung der Religion und auf gesellschaftliche Unterschiede. Diese Faktoren würden, so die Annahme, die Art der Kinderbetreuung in den jeweiligen Gesellschaften bestimmen. Vereinfacht ausgedrückt: Je weiter südlich eine Familie in Europa lebt um so eher erfolgt die Betreuung der Kinder durch ihre Mutter, die in der Regel keiner beruflichen Tätigkeit nachgeht, oder durch ein Mitglied der Familie, eventuell auch durch Nachbarn. Je weiter eine Familie im Norden Europas wohnt, um so eher erfolgt die Betreuung der Kinder außerhalb der Familie innerhalb privater oder öffentlicher Strukturen, was meist mit erheblichen finanziellen Belastungen für die jeweilige Familie verbunden ist.

Bezüglich der Familienpolitik ist innerhalb Europas eine weitere Unterteilung zu beobachten: Manche Länder legen den Schwerpunkt ihrer Unterstützung für die Familien stärker auf den finanziellen Ausgleich der Kosten der Kinderaufzucht einschließlich des entgangenen Einkommens eines der beiden Elternteile. D.h. der negative Einkommenseffekt, der mit der Entscheidung für Kinder und deren Betreuung innerhalb der Familie verbunden ist, soll abgemildert werden. Andere Länder legen das Schwergewicht deutlicher auf Hilfen zur leichteren Vereinbarkeit von Kinderaufzucht und beruflicher Tätigkeit. Diese Hilfen zielen demnach darauf ab, den Konflikt (Substitutionseffekt) zwischen einer Entscheidung für Kinder und der Fortsetzung der eigenen Berufstätigkeit zu mindern oder gar völlig aufzulösen.

Frankreich geht in dieser Hinsicht einen mittleren Weg: finanzielle Hilfen, welche den Einkommenseffekt mildern, werden kombiniert mit einem umfangreichen Angebot an Einrichtungen zur Kinderbetreuung, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. (Substitutionseffekt).

3. 1. Viele Akteure und Formen der Betreuung

Für die Betreuung der Kleinkinder in Frankreich ist charakteristisch, daß zahlreiche Akteure involviert und beteiligt sind: die Städte und Gemeinden, die Départements, der Bereich der Familienförderung der Sozialversicherung (CNAF), private Vereine und Träger, die Kirchen, muslimische private Initiativen etc. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Partner ergeben sich mitunter durchaus positive Synergieeffekte, vor allem sofern auf lokaler Ebene gemeinsame Ziele verfolgt werden. Allerdings trifft manchmal auch das genaue Gegenteil zu: mangelnde Abstimmung und Koordination, Rivalitäten und Reibungsverluste, bis hin zu Problemen bei der Berechnung der Fördersummen und der Steuervergünstigungen.

In Frankreich hat sich die Erwerbsquote der Frauen (im Alter 25-49 Jahre) im Zeitraum 1960 bis 2002 von 40% auf über 80% mehr als verdoppelt. In der Regel wird diese Entwicklung unmittelbar darauf zurückgeführt, daß die Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf erleichtern, in Frankreich besonders vielfältig und umfassend sind. Frankreich, so die weitverbreitete Meinung, ist das Land in Europa und der Welt, das den Erwartungen und Bedürfnissen der Eltern mit Kindern am weitesten entgegenkommt.

Tatsächlich war die französische Familienpolitik seit dem Ende der siebziger Jahre darauf gerichtet, die Art der Kinderbetreuung zu diversifizieren und den individuellen Bedürfnissen vor allem für die Kleinkinder (unter drei Jahren) so weit als möglich anzupassen.

Darüber hinaus gibt es wohl kaum ein Land in Europa, in welchem ein so großer Anteil der Kinder im Vorschulalter (zwischen drei und unter sechs Jahren) den Kindergarten/die Vorschule (école maternelle) besucht. Das dürfte allerdings auch vor allem damit zu erklären sein, daß diese Art der Kinderbetreuung für die Familien weitgehend (insbesondere bei öffentlichen Einrichtungen/Schulen) kostenlos ist. Im Gegensatz dazu spielen öffentliche Einrichtungen bei der Betreuung von Kleinkindern (0 bis unter 3 Jahre) nur eine nachgeordnete Rolle.

Im Durchschnitt wenden Familien mit Kindern unter drei Jahren für deren Betreuung im Jahr rund 2.100 Euro auf, und zwar nach Abzug aller Zuschüsse mit Ausnahme eventueller Steuerersparnisse. Aber die Wahlfreiheit der Art der Kinderbetreuung ist bzw. war bisher nicht wirklich gewährleistet. Über die Kostenfrage und die finanziellen Möglichkeiten der Eltern hinaus stellt sich natürlich auch die Frage der Verfügbarkeit von freien Plätzen in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen. Problematisch ist auch die Koordination zwischen den Arbeitszeiten der Eltern und den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen. Diese ohnehin schwierige Koordination wird in letzter Zeit zusätzlich erschwert, teils aber auch erleichtert durch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die Einführung der 35-Stundenwoche.

3. 2. Formen der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren

In Frankreich besteht eine große Spannweite an Betreuungseinrichtungen von Kindern unter sechs Jahren, besonders aber für Kleinkinder: Von der Betreuung der Kinder zu Hause durch einen Elternteil bei Zahlung einer öffentlichen Unterstützung bis hin zur Betreuung in einem Hort mit öffentlichem Träger. Dazwischen gibt es zahlreiche Mischformen und Kombinationen, die jeweils durch den Bedarf vor Ort bzw. dessen Wandel bestimmt sind.

- Krippe, öffentlich (crèche collective)

Krippen sind eine der wesentlichen Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder. Dabei spielen öffentliche Krippen die wichtigste Rolle. Es werden Kinder aufgenommen, die jünger als drei Jahre sind. Die Betreuung erfolgt tagsüber und normalerweise regelmäßig, während die Eltern arbeiten, eine Ausbildung absolvieren oder auch Arbeit suchen. Die Öffnungszeiten sind unterschiedlich, können aber mitunter zwischen 7.00 Uhr morgens bis zu 19.00 Uhr abends liegen. Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder in den Krippen beträgt acht Stunden pro Tag. Träger der öffentlichen Krippen sind meist die Gemeinden, aber auch die Départements.

Es gibt rund 140.000 Plätze in öffentlichen Krippen. Sie sind regional indes ungleich verteilt. Über 45% der Plätze befinden sich im Großraum Paris.

Die Krippe benötigt eine Erlaubnis des Départements und steht unter dessen Aufsicht. Sie wird geleitet von einer diplomierten Kindererzieherin zw. Krankenschwester. Die Hälfte des Personals muß eine entsprechende

Ausbildung nachweisen. Die Kinder werden regelmäßig medizinisch untersucht.

Die Kosten der Betreuung in einer crèche collective belaufen sich nach Angaben der CNAF (Caisse Nationale d'Allocations Familiales) auf 53,15 € pro Tag.

- „Halte garderie“, Einrichtung zur kurzzeitigen Betreuung

Die „Halte garderie“ ist eine Einrichtung zur gelegentlichen Betreuung von Kindern unter sechs Jahren, d.h. die Betreuung erfolgt nur zeitweise, nicht den ganzen Tag über, ab und zu, nicht regelmäßig, je nach Bedarf. Meist wird eine Halte garderie von Kindern unter drei Jahren besucht, die noch nicht in die école maternelle gehen. Darüber steht diese Einrichtung auch älteren Kindern offen, die bereits in die école maternelle gehen. Zum einen eröffnet sie eine zusätzliche Möglichkeit für den Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen. Vor allem ermöglicht sie, die Zeiten vor Öffnung und nach Schließung der école maternelle zu überbrücken. Die Leitung der Halte garderie obliegt einer geprüften Erzieherin, Krankenschwester o.ä.

Die Kosten der Betreuung in einer Halte garderie belaufen sich nach Angaben der CNAF auf durchschnittlich 1,52 € pro Stunde. Der zu zahlende Betrag wird meist bei Abholung des Kindes in bar direkt an das Personal der Halte garderie entrichtet.

- Öffentlich zugängliche Krippen und „Halte garderies“, von den Eltern verwaltet (crèche-parentale)

Die meisten Krippen und Halte garderies werden von den Gemeinden und von Vereinen getragen und verwaltet. Möglich ist aber auch, daß mehrere Eltern sich zusammentun, einen Verein gründen und auf diese Weise die Leitung der Betreuungseinrichtung in die eigenen Hände nehmen. In der Regel beteiligen sich die Eltern dabei auch an der Betreuung der Kinder, etwa indem sie eine gewisse Zeit in der Einrichtung mitarbeiten und das fest angestellte Betreuungspersonal unterstützen. Das Département oder die CAF überwachen die Krippe.

Die Kosten der Betreuung in einer crèche parentale belaufen sich nach Angaben der CNAF auf 39,79 € pro Tag.

- Multi-Betreuungseinrichtungen (établissements „multi-accueil“)

Solche Betreuungseinrichtungen vereinigen mehrere Formen der Kinderbetreuung (z. B. eine Krippe und eine „Haltegarderie“) unter einem Dach. Auf diese Weise ist es noch leichter möglich, auf die sich ändernden Wünsche und Erfordernisse der Eltern bezüglich der Betreuung ihrer Kinder einzugehen. Außerdem werden die verfügbaren Plätze besser ausgenutzt. In letzter Zeit nimmt die Zahl dieser kombinierten Betreuungseinrichtungen zu.

Für alle öffentlich organisierten Betreuungseinrichtungen gilt, daß sie in der Regel in dicht besiedelten Gebieten häufiger anzutreffen sind als in dünn besiedelten Regionen. In Frankreich gibt es rund 36.000 Städte und Gemeinden (im Gegensatz zu rund 15.000 in Deutschland). Viele der oft sehr kleinen Gemeinden können sich eine eigene öffentliche Betreuungseinrichtung nicht leisten bzw. die Anzahl der Kinder eines Altersjahrgangs ist oft zu gering. Grundsätzlich besteht natürlich die Möglichkeit, daß sich in solchen Fällen mehrere benachbarte Gemeinden zusammenschließen und gemeinsam eine öffentliche Betreuungseinrichtung organisieren. Das beinhaltet allerdings einen beträchtlichen organisatorischen Aufwand, insbesondere den Transport der Kinder zur und von der Betreuungseinrichtung. Gerade bei Kleinkindern ist das nur schwer zu bewerkstelligen.

- **Krippen in Unternehmen**

Für die Krippen in Unternehmen gelten die gleichen Regeln wie für öffentliche Krippen. Sonderregelungen sind möglich bezüglich der Öffnungszeiten. Eine wichtige Rolle spielen solche Krippen im Bereich des Gesundheitswesens (Krankenhäuser etc.) Darüber hinaus sind von privaten Unternehmen betriebene Krippen in Frankreich nur selten anzutreffen.

- **Einrichtungen zur Vorbereitung auf die école maternelle**

Die große Mehrzahl der Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren besucht in Frankreich die école maternelle (s.u.). Soweit noch Plätze verfügbar sind, nehmen sie auch bereits jüngere Kinder auf. Für alle zwei- bis dreijährigen, die noch nicht vorzeitig in die école maternelle gehen wollen oder können, spielen Einrichtungen zur Vorbereitung und Erleichterung des Übergangs von der Krippe zur école maternelle eine wichtige Rolle. Hier wird außerdem der Übergang von der Familie zur école maternelle vorbereitet und erleichtert. Dabei sind drei Formen der Betreuung üblich: spezielle Betreuungseinrichtungen, Vorbereitungsklassen in der école maternelle selbst unter deren Leitung,

oder die regelmäßige Zusammenarbeit der Krippe bzw. der Halte-garderie mit der école maternelle.

- **Kindergarten/Vorschule (école maternelle)**

Kindergärten bzw. „écoles maternelles“ sind die Standard-Betreuungseinrichtung für Kinder von drei bis unter sechs Jahren. Sie folgen den zeitlichen Rhythmus der Schulen (Öffnungszeiten 8.30 – 16.30 Uhr, schulfreie Tage, Ferien) und sind meist auch an Schulen angegliedert. Im Durchschnitt befinden sich die Kinder etwa sieben Stunden pro Tag in der Vorschule, 25% bleiben gar acht Stunden. Sofern noch freie Plätze verfügbar sind, werden auch Kinder zwischen zwei und drei Jahren aufgenommen. Diese verweilen im Durchschnitt sechs Stunden pro Tag in der Vorschule.

Die Betreuung in der école maternelle ist in der Regel kostenlos. Träger ist das Erziehungsministerium bzw. die Gemeinden. Die Mitarbeiter sind beim Ministerium angestellt. Sie können zwischen école maternelle und Grundschule wechseln.

- **Freizeiteinrichtungen (ohne Übernachtung), centre de loisir**

Solche Freizeiteinrichtungen betreuen Kinder unter sechs Jahren am Mittwoch (schulfreier Tag oder Nachmittag) und/oder nach der école maternelle bzw. während der Schulferien. Die Leitung einer solchen Einrichtung kann bei der Gemeinde liegen, beim Centre communal d'action sociale oder bei einem privaten Verein. Die Erlaubnis zum Betrieb einer solchen Einrichtung wird vom Präfekt des Départements erteilt und jährlich erneuert. Eine medizinische Betreuung muß gesichert sein.

- **Tagesmütter (assistantes maternelles agréées)**

Tagesmütter spielen unter den verschiedenen Formen der Kinderbetreuung in Frankreich eine besonders wichtige Rolle. Familienkrippen (s.u.) werden von einer oder mehreren Tagesmüttern in ihrer eigenen Unterkunft oder speziellen Räumen betrieben. Sehr häufig kommt eine Tagesmutter aber auch in die Wohnung einer Familie und betreut die Kinder dieser Familie (Kinderfrau, garde à domicile).

Die Zeiten der Betreuung können zwischen den Eltern und den Tagesmüttern frei vereinbart werden. Die durchschnittliche

Betreuungszeit beträgt mehr als acht Stunden pro Tag. Die Tagesmutter benötigt eine entsprechende Erlaubnis des Département (assistante maternelle agréée). Hierfür muß die Tagesmutter eine medizinische Untersuchung absolvieren. Ferner sind erforderlich: guter Leumund bezüglich der erzieherischen Fähigkeiten, geeignete Räume, Haftpflichtversicherung, die auch die von den Kindern verursachten Schäden abdeckt. Die Tagesmutter wird beraten durch die mit dem Schutz der Kinder und Familien beauftragten Behörden und kann die Angebote geeigneter Fortbildungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Die Tagesmutter muß bei der Sozialversicherung angemeldet sein. Sie erhält monatlich einen Lohnzettel, der Grundgehalt, Urlaubsgehalt und Kompensationszahlungen im Falle der Abwesenheit des Kindes aufführt.

Ein Tagesmutter, die ein oder mehrere Kinder (max. drei Betreuungsplätze) in ihrer eigenen Wohnung betreut, kostet mindestens 600 € pro Monat.

Eine Kinderfrau, die ein oder mehrere Kinder in der Wohnung der Kinder betreut kostet (bei einer Vollzeitstelle und je nach Qualifikation) bis zu 2.500 € pro Monat (einschließlich der Sozialabgaben).

- **Assistantes maternelles partagées**

Die relativ hohen Kosten für eine Kinderfrau im eigenen Haus haben in jüngster Zeit dazu geführt, daß sich immer häufiger zwei Familien eine Kinderfrau teilen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen den oben genannten. Meist erfolgt die Betreuung abwechselnd in den Wohnungen der beiden Familien.

- **Familienkrippen (crèche familiale)**

Familienkrippen sind, trotz ihrer Bezeichnung, keine Betreuung innerhalb einer Krippe im engeren Sinne, sondern eine besondere Art der Betreuung durch Tagesmütter. In einer Familienkrippe (familiärer Betreuungsdienst) betreuen meist eine oder auch mehrere Tagesmütter (assistantes maternelles agréées), jeweils bis zu drei Kinder in ihrer eigenen Wohnung oder in speziell hierfür angemieteten Räumen. Die maximale Kapazität ist auf 150 Plätze begrenzt (diese hohe Zahl wird allerdings selten erreicht). Die vorherrschende Form ist eine Tagesmutter, die bei sich zu Hause bis zu drei Kinder betreut. Die Tagesmütter stehen unter Aufsicht einer Kindergärtnerin oder sonstigen Fachkraft bzw. eines Arztes und erhalten von diesen Rat und Unterstützung.

Träger der Familienkrippen können die örtlichen Caisse d'Allocations Familiales (CAF) sein, ebenso private Vereine und Organisationen, nicht die Eltern. Oft sind auch die Gemeinden Träger. Auf diese Weise kann man die Eltern von allen administrativen und organisatorischen Aufgaben entlasten, die mit der Suche und Anstellung einer Tagesmutter verbunden sind. Eltern können so die Vorteile von Tagesmüttern nutzen, ohne vom Verwaltungsaufwand und Problemen bei der Suche nach qualifizierten Tagesmüttern abgeschreckt zu werden. Die Vermittlung durch die Gemeinde oder die CAF beinhaltet eine gewisse Garantie bezüglich der Qualifikation. Auch für die Tagesmütter hat diese Form Vorteile, denn sie haben einen festen Arbeitgeber, ihr Lohn ist garantiert, zum größten Teil auch dann, wenn das Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht betreut werden muß. Ihre rechtliche Stellung ist klar und juristisch abgesichert, was bei selbständigen Tagesmüttern nicht immer der Fall ist. Allerdings ist der Lohn bei selbständigen Tagesmüttern in der Regel höher.

Die Öffnungszeiten der crèches familiales sind flexibler als jener der öffentlichen Krippen (zwischen 7.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends, je nach Vereinbarung mit den Eltern). Ebenso nehmen die Familienkrippen meist auch kranke Kinder auf.

Die Kosten der Betreuung in einer crèche familiale belaufen sich nach Angaben der CNAF auf 50,46 € pro Tag.

Es gibt in Frankreich ca. 60.000 Plätze in Familienkrippen. Sie sind regional gleichmäßiger verteilt als die Plätze in den öffentlichen Krippen, finden sich aber vorzugsweise in Städten.

- **Treffpunkt/Anlaufstelle der assistantes maternelles**

An einem Treffpunkt der Tagesmütter (relais assistantes maternelles) können Tagesmütter, Eltern und Kinder Kontakt miteinander aufnehmen. Er soll dabei helfen, vor Ort die Trennlinien zwischen den verschiedenen Betreuungsformen zu überwinden. Ferner soll er den Informationsaustausch zwischen Tagesmüttern und Eltern erleichtern.

4. „Wahlfreiheit“ - die neue Familienpolitik der Regierung Raffarin

In den neunziger Jahren wurden die Familienleistungen vor allem in drei Richtungen weiterentwickelt:

- Eine Reihe von Maßnahmen wurde hauptsächlich im Zusammenhang mit der Sanierung der *Sécurité Sociale* getroffen; bestimmte Leistungen wurden besser fokussiert und an das Einkommen gebunden, so 1996 die Beihilfe für Kleinkinder.
- Außerdem bemühte man sich um eine Diversifizierung und den Ausbau der Kleinkinderbetreuungsmöglichkeiten. 1990 wurde die Familienbeihilfe für die Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter geschaffen, durch das Familiengesetz 1994 wurde das Erziehungsgeld ab dem zweiten Kind eingeführt und die Unterstützung für die nichtelterliche häusliche Kinderbetreuung erhöht.
- Eine dritte Maßnahmenreihe befaßte sich mit der steigenden finanziellen Belastung aufgrund des längeren Verweilens junger Erwachsener in der Familie, beispielsweise die Verlängerung des Kindergeldes bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

Die Familienleistungen, deren erstes Ziel darin besteht, die „durch Kinder entstandene Belastung“ auszugleichen, sind ein wichtiger Faktor bei der Umverteilung zugunsten der Familien mit geringen Einkommen.

4. 1. Familienkonferenz 2003

Die bisherigen Instrumente zur Förderung der Familien erschienen der Regierung Raffarin zu unübersichtlich und zu wenig zielorientiert. Schon bald nach Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2002 nahm sie deshalb eine neue Familienpolitik in Angriff. Die Formulierung der Grundsätze dieser Politik erfolgte im wesentlichen im Rahmen der „Familienkonferenz 2003“. Vorsitzender der Familienkonferenz war bzw. ist der Premierminister. Weitere Mitglieder waren der Justizminister, der Arbeitsminister, der Gesundheitsminister, der Familienminister und einige weitere betroffene Ministerien. Ferner die beiden Vorsitzenden der entsprechenden Ausschüsse der *Assemblée Nationale* sowie des *Sénat*. Hinzu kamen Vertreter der Gemeinden und *Départements*, der Familienverbände, der Sozialpartner, sowie Vertreter der Verwaltung (z.B. *Caisse Nationale d'Allocations Familiales, CNAF*) und einige Experten.

Neben der mangelnden Übersichtlichkeit der Instrumente bemängelte die Konferenz, daß der Zugang zu den verschiedenen Betreuungsarten nicht ausgewogen sei und daß Eltern mit niedrigem Einkommen praktisch keine Wahl haben: weder bei der Entscheidung zwischen Berufstätigkeit und Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren, noch bei der Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsarten.

4. 2. Prestation d'accueil du jeune enfant (PAJE)

Die Analysen und Empfehlungen der Familienkonferenz 2003, die sich im wesentlichen auf die Kinder im Altern zwischen null und unter drei Jahren bezogen schlugen sich in einem speziellen Programm der Regierung nieder, der „Prestation d'accueil du jeune enfant (PAJE)“. Dieses Programm ist seit Januar 2004 in Kraft, d.h. es gilt für alle Kinder, die seit Anfang 2004 geboren wurden.

Folgende Ziele verfolgt die Regierung mit diesem Programm:

- Die Instrumente zur Unterstützung der Familien mit Kleinkindern sollen übersichtlicher gestaltet werden und das Leben der Familien einfacher gemacht werden. Die bisherigen fünf Hauptleistungen (APJE, allocation pour jeune enfant, courte et longue, 4 Monate bis 3 Jahre; APE, allocation parentale d'éducation; AFEAM, aide à l'emploi d'une assistante maternelle; AGED, aide à l'emploi d'une garde à domicile) sollten zusammengefaßt werden.
- Mit einer Leistung zur Unterstützung der Familien mit Kleinkindern sollen mehrere Ziele verbunden werden: familienpolitische Ziele, aber auch Ziele der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Erhöhung der Beschäftigung. Konkret erhofft die Regierung, daß zusätzlich rund 450.000 Arbeitsplätze entstehen werden.
- Auch die Erhöhung der Geburtenrate zählt explizit zu den Zielen des Programms der Regierung.
- Schließlich erhofft sich die Regierung auch eine höhere Beschäftigungsquote der Frauen und zusätzliche Rentenbeiträge und daraus erwachsende Ansprüche infolge dieser zusätzlichen Beschäftigung.
- Oberste Priorität des Programms ist es jedoch, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu erleichtern, die freie Wahl der Familien zwischen diesen beiden zu ermöglichen und es auch Beziehern niedriger

Einkommen zu ermöglichen, frei über die Art der Betreuung ihrer Kinder zu entscheiden.

Neuerungen ab 1. Januar 2004 - speziell für Kleinkinder

Die Prestation d'accueil du jeune enfant (PAJE) vereinigt die bisher bestehenden fünf Leistungen zugunsten von Kleinkindern. Das Programm umfaßt ca. 8 Mrd. € an Leistungen.¹

4. 2. 1. Prime à la naissance ou à l'adoption (Geburtsprämie)

808,31 € im 7. Schwangerschaftsmonat

Mit dem 7. Schwangerschaftsmonat haben die Eltern Anspruch auf eine sog. Geburtsprämie, sofern das Einkommen beider Eltern bestimmte Grenzen nicht übersteigt (z.B. 31.887 € beim ersten Kind und falls beide Eltern Einkommen beziehen, 36.713 € beim 2. Kind, 42.504 € beim 3. Kind, 5.791 € für jedes weitere Kind).

Diese Prämie wird auch im Falle einer Adoption ausgezahlt.

4. 2. 2. Allocation de base (Grundleistung)

161,66 € pro Monat von der Geburt bis einen Monat vor dem Erreichen des 3. Lebensjahres.

Voraussetzung für die Zahlung sind ist u.a. drei medizinische Untersuchungen des Kindes. Außerdem gelten Einkommensgrenzen (w.o.: 31.887 € beim ersten Kind und falls beide Eltern Einkommen beziehen, 36.713 € beim 2. Kind, 42.504 € beim 3. Kind, 5.791 € für jedes weitere Kind).

Diese Leistung wird auch im Falle einer Adoption ausgezahlt.

Beide Leistungen, Prime à la naissance und Allocation de base, sollen rund 1,9 von 2,1 Mio. Familien, d.h. rund 90% der Familien mit Kleinkindern, zugute kommen.

¹ Alle hier und in den folgenden Abschnitten genannten Beträge gelten bis zum 30. Juni 2004. Sie werden jährlich angepaßt.

4. 2. 3. Complément de libre-choix du mode de garde (Leistungen für die freie Auswahl der Art der Betreuung)

Das Complément de libre-choix du mode de garde (Leistungen für die freie Auswahl der Art der Betreuung) kommt Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zugute, um ihnen die freie Auswahl zwischen den verschiedenen Arten der Kinderbetreuung zu eröffnen. Die Leistung zielt vor allem auf Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Denn in der Vergangenheit hatten Eltern mit niedrigem Einkommen praktisch keine Wahlfreiheit, etwa eine Tagesmutter mit der Betreuung ihrer Kinder zu beauftragen. Ihnen blieb letztlich nur die Crèche, die Krippe.

Mit Hilfe dieser Leistung soll es ihnen nun ermöglicht werden, ihre Kinder von einer Assistante maternelle agréée (Tagesmutter) oder Garde à domicile (Kinderfrau) betreuen zu lassen, wobei die Assistante maternelle von einem Verein oder einem geeigneten privaten Unternehmen angestellt sind. Die Betreuung kann außer Haus (assistante maternelle) oder auch in der eigenen Wohnung (Garde à domicile, Tagesmutter) erfolgen. Die Eltern sind nicht die Arbeitgeber der Betreuerinnen.

Auch bei dieser Leistung variiert der ausgezahlte Betrag mit der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Kinder:

Tabelle - Complément de libre-choix du mode de garde – Eltern sind nicht Arbeitgeber

Anzahl der Kinder	Einkommen (€)		
	unter	bis	über
1	14.349	31.887	31.887
2	16.521	36.713	36.713
je weiteres Kind	2.606	5.791	5.791
Alter des Kindes	Zuschuß zur Assistante maternelle (€)		
unter 3 Jahre	607,14	505,96	404,78
3 bis 6 Jahre	303,58	252,98	202,40
	Zuschuß zur Garde à domicile (€)		
unter 3 Jahre	733,66	632,44	531,26
3 bis 6 Jahre	366,83	316,23	265,63

Mindestens 15% der Betreuungskosten müssen von den Eltern getragen werden.

Die beiden Beträge unterscheiden sich, weil in der Regel die Kosten einer Garde à domicile auch wesentlich höher sind als jene für eine Assistante maternelle, welche die Kinder außer Haus in einer eigenen Betreuungseinrichtung betreut. Dagegen werden die Leistungen für eine Assistante maternelle je Kind ausgezahlt, für eine Garde à domicile nur einmal, unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, daß die Eltern selbst die Assistante maternell oder die Garde à domicile beschäftigen, d.h. die Rolle des Arbeitgebers übernehmen. In diesem Fall werden ein Teil des Gehalts der Betreuerin übernommen. Und außerdem die Sozialabgaben ganz bzw. teilweise.

Mit Hilfe der „chèque service“ ist es für einen Privathaushalt ohne großen administrativen Aufwand möglich, die Sozialabgaben berechnen zu lassen und sie zu entrichten. (s. Anhang „Chèque emploi service“).

Tabelle - Complément de libre-choix du mode de garde – Eltern sind Arbeitgeber

Anzahl der Kinder	Einkommen (€)		
	unter	bis	über
1	14.349	31.887	31.887
2	16.521	36.713	36.713
je weiteres Kind	2.606	5.791	5.791
Alter des Kindes	Zuschuß (€)		
unter 3 Jahre	354,19	253,00	151,78
3 bis 6 Jahre	177,11	126,52	75,89

Mindestens 15% des Gehalts müssen von den Eltern getragen werden.

Darüber hinaus werden auch die Sozialabgaben der Betreuerinnen bezuschußt:

Assistante maternelle: Die gesamten Sozialabgaben werden übernommen

Garde à domicile: 50% der Sozialabgaben werden übernommen,
- maximal 375 € für Kinder unter 3 Jahre
- maximal 187,50 € für Kinder von 3 - 6 Jahre.

Die Regierung Raffarin hofft, daß von diesem Förderinstrument bis zu 600.000 Familien im Rahmen einer Betreuung außer Haus, und etwa 60.000 Familien durch eine Betreuung zu Hause profitieren können.

4. 2. 4. Complément de libre-choix d'activité (Leistung zur Förderung der Wahlfreiheit zwischen Beruf und Betreuung der eigenen Kinder)

Auch die Regierung Raffarin ist sich dessen bewußt, daß es vor allem für die Kleinkinder in ihren ersten Lebensmonaten und –jahren wohl am besten ist, wenn Sie von ihren eigenen Eltern betreut und aufgezogen werden. Um den Eltern diese Entscheidung zu erleichtern, wurde das Complément de libre-choix d'activité eingeführt. Denn es erlaubt es einem der beiden Elternteile, seine Berufstätigkeit zu unterbrechen, um ein Kind bis zum Alter von 3 Jahren selbst aufzuziehen.

Voraussetzung für den Bezug dieser Leistung ist:

- bei einem Kind: zwei Jahre Berufstätigkeit in den beiden vorangegangenen Jahren;
- bei zwei Kindern: zwei Jahre Berufstätigkeit in den vier vorangegangenen Jahren;
- bei drei und mehr Kindern: zwei Jahre Berufstätigkeit in den fünf vorangegangenen Jahren.

Der Förderbetrag liegt bei 339,94 € sofern die Berufstätigkeit aufgegeben wird und die Eltern auch die Allocation de Base (Grundleistung) in Höhe von 161,66 € erhalten. Für Eltern, welche die Allocation de Base nicht erhalten, erhöht sich der Förderbetrag auf 501,59 € D.h. die Eltern erhalten in jedem Fall rund 500 €

Selbst wenn ein Elternteil seine Berufstätigkeit nicht völlig aufgibt, sondern einer Teilzeitarbeit nachgeht, wird im Rahmen des Complément de libre-choix d'activité ein Zuschuß bezahlt:

	mit Allocation de base	ohne
Bis zu 50% der Arbeitszeit:	219,75	381,42
Bis zu 80% der Arbeitszeit:	126,77	288,43

Die Bezugsdauer beträgt bei einem Kind sechs Monate, bei mehr Kindern drei Jahre jeweils ab dem Ende des Mutterschaftsurlaubs.

4. 3. Verbesserung des Angebots der Kinderbetreuung

- Die Regierung Raffarin hält die gegenwärtige Anzahl der Krippenplätze für nicht ausreichend. Die Anzahl der Krippenplätze hat in den letzten 10 Jahren nur um 10% zugenommen. Besonders schwierig ist die Versorgung mit Krippenplätzen auf dem Land und in mittleren Städten. Fast 50% aller Krippenplätze konzentrieren sich auf den Großraum Paris, in dem rund 20% der Bevölkerung leben. Für die Bereitstellung zusätzlicher Krippenplätze sollen 200 Mio. € aufgewendet werden. Damit sollen 20.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. In den nächsten fünf Jahren soll die Zahl sogar um 200.000 zusätzliche Plätze steigen.
- Hierzu soll beitragen die Betreuung in Krippen auch für den Privatsektor zu öffnen. Zur Ergänzung des Angebots des öffentlichen Sektors sollen dadurch zusätzlich private Unternehmen und Vereine gewonnen werden. Dabei soll die Möglichkeit öffentlicher Unterstützung für private Krippen gestärkt werden.
- Auch für private Unternehmen sollen die Anreize verstärkt werden, die Kombination von Kindern und Beruf zu erleichtern. Für betriebliche Kinderkrippen (oder öffentlich + privat organisierte) und andere Aufwendungen für Familien wurde eine steuerliche Abzugsfähigkeit von 60% der Ausgaben der Unternehmen eingeführt. Das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen soll erhöht werden.
- Ein besonderes Schwergewicht legt die Regierung Raffarin auf die Verbesserung des Status der „assistante maternelle“. Dadurch soll der Beruf der Tagesmutter attraktiver gemacht werden. Denn nur so ist das ehrgeizige Ziel, über 400.000 zusätzliche Tagesmütter zu finden, kaum zu realisieren. Im Mai 2004 wurde ein Gesetz eingebracht, das die Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern verbessert soll. Die Ausbildung soll

staatlich anerkannt und mit einem Diplom abgeschlossen werden. Auch die rechtliche Stellung der Tagesmütter soll gestärkt werden. Das betrifft insbesondere ihren Arbeitsvertrag, die Urlaubsregelung, die Sozialversicherung. Schon seit 2003 ist es möglich, drei Betreuungsplätze anzubieten. Zuvor war die Kapazität auf drei Kinder begrenzt.

5. Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Familien mit Kindern

5. 1. Kindergeld (allocations familiales)

Berechtigungsgrundlage: Mindestens zwei finanziell abhängige und in Frankreich lebende Kinder (jünger als 20 Jahre), wobei Verwandtschaft zum Kindergeldempfänger nicht notwendig ist. Das Kindergeld wird unabhängig von der Höhe des Einkommens gezahlt.

Monatlicher Betrag:

- 2 Kinder 112,59 €
- 3 Kinder 256,83 €
- für jedes weitere Kind: 144,25 €

Zusätzlich zu diesem Grundbetrag gibt es für Kinder ab 11 Jahren einen Zuschlag:

- für Kinder zwischen 11 und 16 Jahren 31,67 €
- für Kinder über 16 56,29 €

Falls eines der Kinder bereits älter als 20 Jahre ist, erhält die Familie bis zu dessen 21. Lebensjahr einen Pauschalbetrag.

5. 2. Ergänzendes Kindergeld (complément familial)

Berechtigungsgrundlage: Im Haushalt leben mindestens drei Kinder. Sobald das 3., 4. usw. Kind älter als drei Jahre ist, kann das ergänzende Kindergeld gezahlt werden. Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

Tabelle - Complément familial, €

Anzahl der Kinder	nur ein Einkommen	Alleinerziehende oder beide Elternteile erzielen ein Einkommen
3	25.363	31.026
4	29.590	35.253
je weiteres Kind	4.227	4.227

Monatlicher Betrag: 146,54 €

5. 3. Beihilfe für die häusliche Präsenz eines Elternteils (allocation de présence parentale)

Berechtigungsgrundlage: schwere Krankheit, Behinderung oder Unfall eines Kindes; der Gesundheitszustand des Kindes erfordert ständige Betreuung oder die Anwesenheit eines Elternteils. Ein Elternteil unterbricht oder reduziert seine Berufstätigkeit.

Monatlicher Betrag:

Situation	Paar	Allein- erziehend
Unterbrechung der Berufstätigkeit	823,31 €	977,68 €
Halbtagsarbeit	411,68 €	514,58 €
Zwischen 50 und 80% der normalen Arbeitszeit	250,81 €	331,67 €

Voraussetzungen:

- ein Arzt muß bestätigen, daß die Präsenz eines Elternteils für mindestens vier Monate erforderlich ist, zwei Monate bei Neugeborenen;
- der Vertrauensarzt der Krankenkasse muß dies ebenfalls bestätigen;
- die Berufstätigkeit muß ganz oder teilweise unterbrochen werden.

Bei Bezug der folgenden Beihilfen wird diese Hilfe nicht gezahlt:

- Lohnersatzgeld wegen Krankheit, Mutterschaft oder Arbeitsunfall;
- Mutterschaftspauschale;
- Arbeitsunfähigkeitsrente oder Altersrente;
- Beihilfe für behinderte Erwachsene;
- Leistung zur Förderung der Wahlfreiheit zwischen Beruf und Betreuung der eigenen Kinder
- Ergänzende Beihilfe zur Sondererziehungsbeihilfe;
- Arbeitslosenunterstützung.

Die Zahlung kann proportional auch an beide Elternteile geleistet werden, wenn sie sich die Betreuung des Kindes teilen.

5. 4. Unterstützung zum Schuljahrsbeginn

Voraussetzungen:

Mindestens ein finanziell abhängiges Kind zwischen 6 und 18 Jahren. Das Kind muß Schüler, Student oder Lehrling sein und weniger als 55% des

gesetzlichen Mindestlohns (SMIC) verdienen, d.h. gegenwärtig höchstens 668,31 €

Betrag:

Für jedes Kind 253,30 €

Das Jahreseinkommen ist begrenzt auf:

- 1 Kind 16.414 €
- 2 Kinder 20.202 €
- 3 Kinder 23.990 €
- je weiteres Kind: 3.788 €

Bei einer geringfügigen Überschreitung der Einkommenshöchstgrenze kann eine niedrigere Beihilfe berechnet und ausbezahlt werden.

5. 5. Umzugsprämie (prime de déménagement)

Berechtigungsgrundlage: Wenn bei Geburt des 3. oder weiteren Kindes ein Umzug erforderlich wird. Oder bei mindestens drei finanziell abhängigen Kindern, wobei das letzte jünger als zwei Jahre sein muß.

Betrag:

- 3 Kinder 848,62 €
- 4 Kinder 919,34 €
- je weiteres Kind: 70,72 €

Voraussetzungen:

- Umzug zwischen dem 1. Tag des Kalendermonats nach dem 3. Schwangerschaftsmonat und dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem 2. Geburtstag des 3. Kindes;
- Binnen 6 Monate nach dem Umzug: Erhalt einer Wohnbeihilfe für die neue Wohnung.

5. 6. Hilfe für alleinerziehende Mütter (allocation de parent isolé)

Berechtigungsgrundlage: Mütter, die ein Kind erwarten oder mindestens ein Kind haben und nur ein niedriges Einkommen beziehen. Diese Hilfe garantiert alleinerziehenden Müttern ein Mindesteinkommen.

Betrag: Der Betrag pro Monat ist abhängig von der Anzahl der Kinder und dem eigenen Einkommen der Mutter. Zusätzlich wird ein pauschaler Mietzuschuß bezahlt.

Höchstbetrag:

bei Schwangerschaft	530,39 €
1 Kind	707,19 €
je weiteres Kind	176,80 €

Pauschaler Mietzuschuß:

bei Schwangerschaft	48,37 €
1 Kind	96,71 €
2 und mehr Kinder	119,69 €

Die Hilfe kann gezahlt werden bis zum Ende des dritten Lebensjahrs des Kindes.

5. 7. Hilfe im Fall von Nichtzahlung des Unterhalts (allocation de soutien familial, aide au recouvrement des pensions alimentaires)

Berechtigungsgrundlage: Der für das Kind festgesetzte Unterhalt wird nicht gezahlt.

Die Familienkasse übernimmt die Eintreibung der ausstehenden Unterhaltszahlungen und reicht die eingeholten Beträge an den betroffenen Elternteil weiter. Die Kosten für das Verfahren gehen zu Lasten des säumigen Zahlers.

Voraussetzungen:

- ein oder mehrere finanziell abhängige Kinder unter 18 Jahren;
- Vorlage des Urteils, das den Unterhalt festsetzt;
- Nichtzahlung des Unterhalts seit mindestens zwei Monaten; außerdem müssen bereits Schritte für die Begleichung des ausstehenden Unterhalts ergriffen worden sein.

5. 8. Sondererziehungsbeihilfe (allocation d'éducation spéciale)

Berechtigungsgrundlage: behindertes Kind unter 20 Jahre.

Betrag: abhängig vom Schweregrad der Behinderung des Kindes 113,15 € im Monat pro Kind.

Die Commission Départementale d'Education Spéciale kann den Betrag erhöhen:

- unter Berücksichtigung der Kosten, die aufgrund der Behinderung des Kindes entstehen;
- wenn ein Elternteil seine Berufstätigkeit ganz oder teilweise aufgibt;

- wenn eine Person für die Betreuung des Kindes eingestellt wird.

Zusätzliche Beihilfe: zwischen 84,86 und 945,87 €

Voraussetzungen:

- eine Behinderung von mindestens 80%;
- oder eine Behinderung zwischen 50 und 80%, wenn das Kind eine Behinderteneinrichtung besucht oder wenn der Zustand des Kindes häusliche Betreuung oder die Unterstützung durch einen sonderpädagogischen Dienst erfordert.

5. 9. Mutterschaftsversicherung

Leistungen:

- 100% Kostenübernahme für Arzt und Medikamente im Zusammenhang mit der Schwangerschaft ab dem 6. Schwangerschaftsmonat;
- Geburtsvorbereitungskurs (8 Einheiten);
- Übernahme der Entbindungskosten (100% im öffentlichen Krankenhaus oder in zugelassenen Kliniken) und Aufenthaltskosten bis zu 12 Tagen;
- Nach vorheriger Kassengenehmigung 10 postnatale physiotherapeutische Behandlungen;
- 100% Kostenübernahme für den Krankenhausaufenthalt des Neugeborenen bis zu 30 Tage nach der Geburt;
- Mutterschaftsurlaub von insgesamt 14 Wochen (4 Wochen vor der Entbindung und 10 Wochen danach).

In besonderen Fällen wird der Mutterschaftsurlaub verlängert:

- ab dem 3. Kind beträgt er 28 Wochen;
- bei Zwillingsgeburten 34 Wochen;
- bei Drillingsgeburten (oder mehr) 46 Wochen;
- auf ärztliche Verordnung kann die Zeit vor der Entbindung um 2 Wochen verlängert werden;
- war der Säugling die ersten sechs Wochen nach der Geburt noch im Krankenhaus, beginnt der Mutterschaftsurlaub erst bei Entlassung des Kindes;
- Zahlung eines Lohnersatztagegeldes, das dem Tagesgrundlohn entspricht, d.h. dem Nettotageslohn der letzten drei Monate vor Unterbrechung der Arbeit berechnet auf der Grundlage des Bezugslohns abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge und des Solidaritätszuschlags.

Voraussetzungen:

- **Meldung der Schwangerschaft vor Beendigung der 14. Schwangerschaftswoche;**
- **Inanspruchnahme der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen während und nach der Schwangerschaft;**
- **Übermittlung einer ärztlich bestätigten Entbindungsbescheinigung an die Krankenkasse innerhalb von 48 Stunden nach der Entbindung;**
- **Vor Beginn des Schwangerschaftsurlaubs Benachrichtigung des Arbeitgebers per Einschreiben und mit ärztlichem Attest:**

5. 10. Vaterschaftsurlaub

Der Arbeitgeber gewährt dem Vater bei Geburt oder Adoption eines Kindes 11 Tage Urlaub. Er kann zusammen mit den drei Tagen genommen werden, die dem Vater zur Geburt zustehen oder auch abgekoppelt von diesen drei Tagen.

Diese insgesamt 14 Tage werden bei Mehrlingsgeburten auf 21 Tage erhöht.

Der Vaterschaftsurlaub wird wie der Mutterschaftsurlaub auf der Grundlage des Lohnersatzgeldes durch die Sécurité Sociale bezahlt.

6. Einkommenssteuer

6. 1. Familienquotient („part“)

Der sogenannte Familienquotient („part“) ist die der Einkommensteuerberechnung zugrunde gelegte Bewertungsziffer, die sich nach der Anzahl der zu versorgenden Familienangehörigen des Steuerschuldners richtet. Ein „Part“ ist eine Bewertungsziffer, durch die das zu versteuernde Einkommen vor Berechnung der zu zahlenden Einkommenssteuer reduziert wird. Ein verheiratetes Ehepaar erhält „zwei Part“, d.h. das zu versteuernde Einkommen wird entsprechend reduziert, mit dem ersten Kind kommt ein „halbes Part“ hinzu. Ehepaare mit zwei Kindern erhalten drei Part, Mit jedem weiteren Kind kommt ein weiteres Part hinzu. Durch Anwendung dieses Quotienten wird somit das zu versteuernde Einkommen nicht mehr nach den Gesamteinkünften des Haushaltes bemessen, sondern es wird gewissermaßen aufgeteilt je Kopf der Familie. Daraus ergibt sich ein mit steigendem Einkommen und höherer Kinderzahl beträchtliche Minderung der Einkommenssteuer.

Familienstand	Anzahl der part	EKSt = 0 bis zu einem zu verst. Einkommen von €
---------------	-----------------	---

Alleinstehend	1	8.106
Verheiratet	2	12.368
Verheiratet, 1 Kind	2,5	14.499
Verheiratet, 2 Kinder	3	16.630
Verheiratet, 3 Kinder	4	20.892
Verheiratet, 4 Kinder	5	25.154

6. 2. Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten von der Einkommenssteuer

Tagesmutter außer Haus: 25% der nicht erstatteten Betreuungskosten, maximal 2.300 € pro Kind.

Tagesmutter in der eigenen Wohnung: 50% der nicht erstatteten Betreuungskosten, max. 6.900 € unabhängig von der Anzahl der Kinder.

7. Wo werden die Kinder betreut?

Nach der Darstellung der verschiedenen Betreuungsformen und der vielfältigen finanziellen und sonstigen Hilfen von Seiten des Staates stellen sich natürlich mehrere Fragen: Wo werden die Kinder betreut? Welche sind die wichtigsten Betreuungsformen? Welche verlieren an Bedeutung? Welche gewinnen?

In den siebziger Jahren gewannen die (öffentlichen) Krippen als Form der Kinderbetreuung erheblich an Bedeutung. Ideologische Gründe haben dabei ebenfalls eine Rolle gespielt. Von der Revolte der achtundsechziger geprägte Eltern hielten diese Betreuungsform, bei der zahlreiche Kinder unterschiedlicher sozialer Schichten gemeinsam betreut werden, als die für ihre Kinder am besten geeignete. So könne die Sozialisation ihrer Kinder am besten gefördert werden. Diese Überzeugungen wirken noch heute nach. Nicht umsonst finden sich die meisten Krippen in Frankreich auch heute noch im städtischen Milieu. Gefragt nach der besten Betreuungsform für ihre eigenen Kinder antworten auch heute noch fast 40%: die Großeltern, und rund 38%: die Krippe.

Seitdem haben sich die Betreuungsformen in Frankreich allerdings stark diversifiziert. In den achtziger und neunziger Jahren hat die Anzahl der Krippenplätze nur noch mäßig zugenommen. Gegenwärtig sind rund 140.000 Plätze zur Betreuung von Kindern in Krippen vorhanden. Gewiß sehr viel weniger als man wohl gemeinhin außerhalb Frankreichs vermutet. Auch wird die Betreuung von Kindern in Krippen in letzter Zeit zunehmend kritisch bewertet (s.u.).

7. 1. Kinder bis unter drei Jahre

Die Anzahl der Kinder zwischen null und unter drei Jahren beläuft sich auf rund 2,273 Mio. Trotz aller gegenteiligen Vermutungen, die in Frankreich, vor allem aber im Ausland vorherrschen mögen, werden davon rund die Hälfte (hauptsächlich) von ihren Eltern betreut. Von diesen wiederum erhalten 50% eine finanzielle Hilfe, weil sie sich entschlossen haben, für eine gewisse Zeit ihre berufliche Tätigkeit zu unterbrechen, um ihre Kinder aufzuziehen. Diese Hilfe beträgt nach der ab dem 1. Januar 2004 geltenden Regelung rund 340 € pro Monat (Complément de libre-choix d'activité, s. Abschnitt 4. 2. 4.). Für vor diesem Datum geborenen Kinder gilt noch die „allocation parentale d'éducation“ in vergleichbarer Höhe.

- Eltern ► 1.130.000,

davon rund 550.000 von einem Elternteil, der allocation parentale d'éducation erhält.

Die Eltern sind also nach wie vor die wichtigsten „Betreuer“ der Kleinkinder unter drei Jahren.

Wie dargelegt, werden die écoles maternelles bei noch freien Kapazitäten auch schon für die Zweijährigen geöffnet. Von einem Altersjahrgang von 750.000 - 790.000 Kindern machen davon rund ein Drittel Gebrauch.

- école maternelle ► 256.000 (Zweijährige)

Die restlichen rund eine Million Kinder benötigen folglich während der Berufstätigkeit ihrer Eltern eine Betreuung.

- 203.000 werden in einer der verschiedenen Formen von Krippen betreut (öffentliche Krippe, Elternkrippe, Krippen in Unternehmen).
- In den établissements „multi-accueil“, die meist auch eine Krippe einschließen, werden 23.000 Kinder unter 3 Jahr betreut.
- Eine sehr viel wichtigere Rolle im gesamten Gefüge der Betreuungseinrichtungen spielen allerdings assistantes maternelles:

457.000 Kinder werden von assistantes maternelles außerhalb des Hauses der Kinder betreut.

Zu 32.000 Kindern kommt die Tagesmutter (assistante maternelle) ins Haus der Kinder (garde à domicile)

- Etwa 220.000 Kinder sind ohne deklarierte Betreuung. Sie werden vermutlich von den Eltern, den Großeltern oder auch einer assistante maternelle betreut, ohne daß die Familie einen staatlichen Zuschuß erhält.

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Bedeutung der verschiedenen Betreuungsformen für Kinder von null bis unter drei Jahren gemessen an den staatlichen Hilfszahlungen.

Stellt man indes die Frage: „Welche ist die wichtigste Form der Betreuung der Kinder?“ so verschieben sich die verschiedenen prozentualen Anteile

teils deutlich. Vor allem die Bedeutung der Eltern als der wichtigsten „Form der Betreuung“ nimmt kräftig zu. Diese Aufteilung zeigt Abbildung 6.

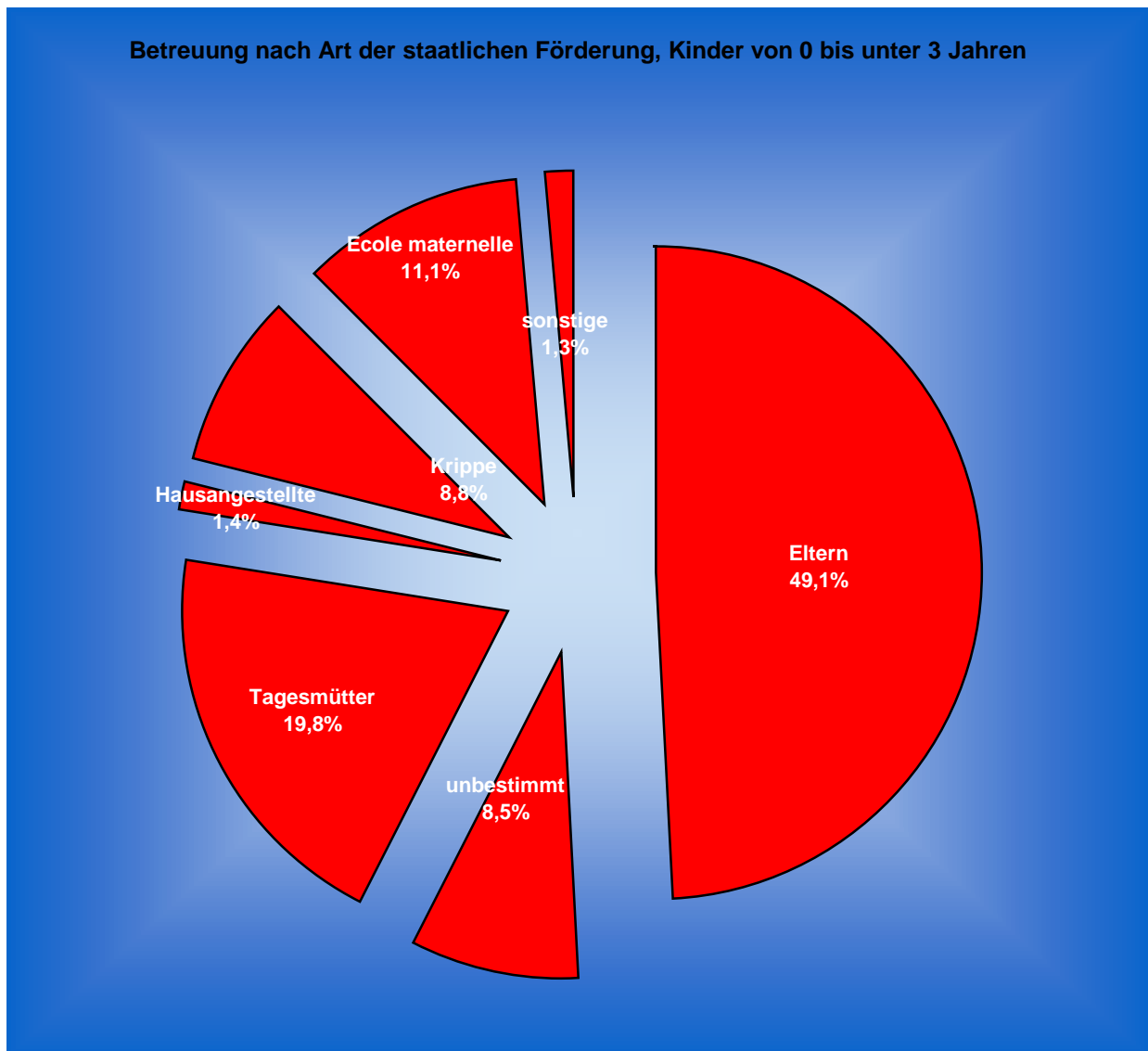


Abbildung 5

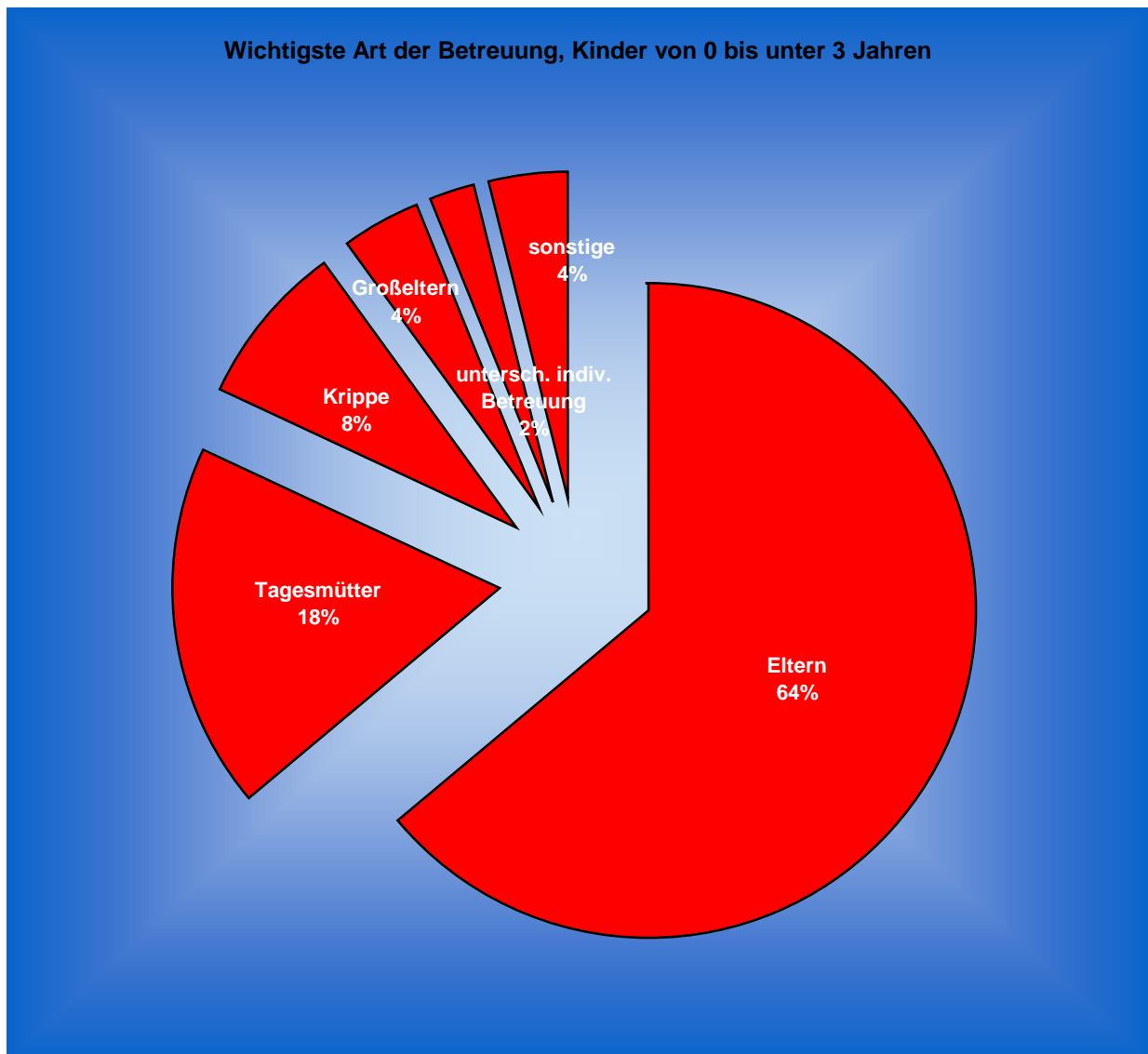


Abbildung 6

7. 2. Kinder zwischen drei bis unter sechs Jahre

Auch die Altersgruppe der drei- bis unter sechsjährigen umfaßt rund 2,2 Mio. Kinder. Die Situation der Betreuung dieser Kinder ist vergleichsweise übersichtlich. Nahezu alle drei-, vier- und fünfjährigen Kinder gehen in die école maternelle, davon 88% in öffentliche Einrichtungen, der Rest in private, z. B. kirchlichen. Die Zahl der „echten“ Kindergartenplätze (jardins d'enfants) beträgt lediglich knapp 11.000, während über 2,1 Mio. Plätze in écoles maternelles zur Verfügung stehen.

Obgleich die Schulpflicht auch in Frankreich erst mit dem sechsten Lebensjahr einsetzt, hat der Anteil der Kinder zwischen drei und fünf Jahren, die eine école maternelle besuchen, seit den sechziger Jahren deutlich zugenommen. Die Bedeutung der école maternelle für diese Altersgruppe erklärt sich natürlich vor allem dadurch, daß sie meist kostenlos ist. Darüber hinaus spielt der „schulische“ Aspekt in der école maternelle eine wichtigere Rolle als in deutschen Kindergärten. Zumindest in der letzten Klasse ist die école maternelle eher „Vorschule“ als Kindergarten. Eltern in Frankreich achten sehr darauf, daß ihre Kinder diese Hinführung zur Grundschule nicht verpassen. Sie befürchten ansonsten Wettbewerbsnachteile für ihre Kinder gegenüber den übrigen Kindern.

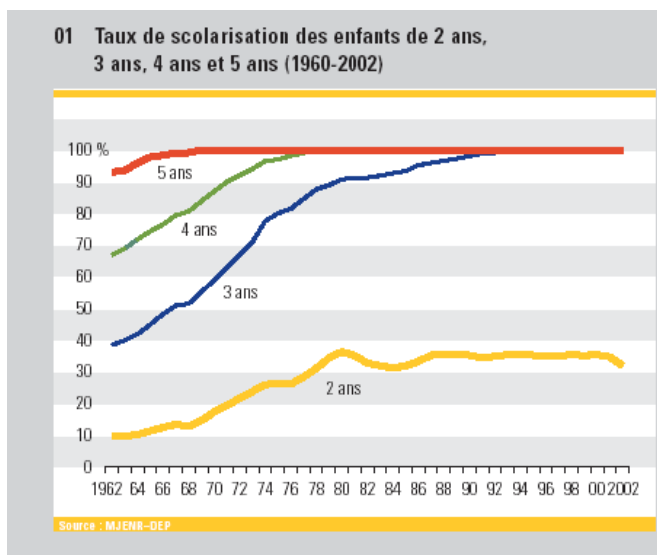


Abbildung 7

Abbildung 7 gibt einen Vergleich der Prozentsätze der zwei-, drei-, vier- und fünfjährigen Kinder, die eine école maternelle besuchen. Wie dargelegt, sind dies bei den drei- bis fünfjährigen nahezu alle Kinder, bei den zweijährigen rund ein Drittel, wobei dieser Anteil erst seit Anfang der achtziger Jahre erreicht wurde.

Die durchschnittliche Dauer der Betreuung in der école maternelle pro Woche liegt bei 25 Stunden. Die Institution école maternelle sieht sich allerdings in erster Linie nicht als Betreuungseinrichtung, sondern vor allem als Bildungseinrichtung. Im Vordergrund stehen dabei: Sprachfähigkeit und Sozialisation.

7. 3. Betreuung am Mittwoch, während der Randstunden und der Schulferien

Eine besondere Aufgabe stellt sich den Eltern von Kindern zwischen drei und fünf Jahren mit der Betreuung ihrer Kinder am Mittwochnachmittag, in den Randstunden und während der Schulferien. Denn die écoles maternelles folgen in ihrem zeitlichen Rhythmus den übrigen Schulen. D.h. Beginn um 8.30 Uhr, Ende um 16.30 Uhr. Der Mittwochnachmittag ist traditionell schulfrei, in manchen Schulen gar der Mittwoch insgesamt. Im Februar, um Ostern und gegen Ende Oktober haben die Schüler jeweils knapp zwei Wochen Schulferien. Im Sommer dauern die Schulferien von Ende Juni bis Ende August. Auch die écoles maternelles sind zu diesen Zeiten geschlossen. Folglich benötigen die Kinder, welche die Vorschule besuchen, zu diesen Zeiten eine andere Betreuung:

- 249. 000 Kinder werden von einer assistante maternelle betreut;
- 300.000 Kinder besuchen ein „centre de loisirs“;
- 49.000 Kinder werden von einer Tagesmutter im eigenen Haus betreut;
- 1.100.000 Kinder werden von ihren Eltern betreut und
- fast 450.000 Kinder auf andere Art und Weise.

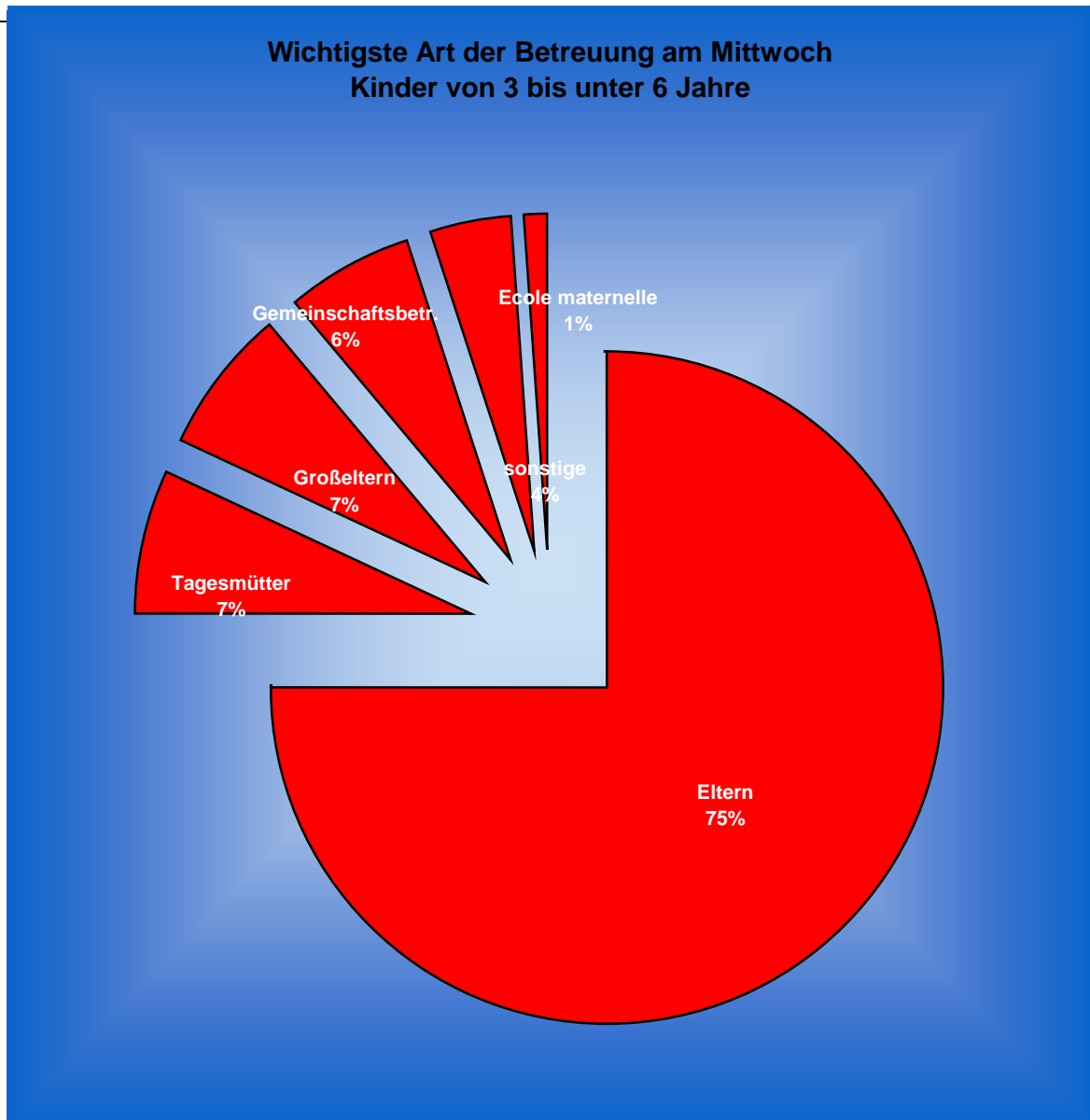


Abbildung 8

Abbildung 8 zeigt, auf welche Art diese Betreuung beispielsweise am Mittwochnachmittag gewährleistet wird. Zu drei Vierteln nehmen die Eltern diese Aufgabe wahr, gefolgt von Tagesmüttern und Großeltern.

7. 4. Kombination unterschiedlicher Betreuungsformen

Bei der Kinderbetreuung werden in Frankreich meist verschiedene Betreuungsformen miteinander kombiniert. Je intensiver die Eltern in ihre berufliche Aktivitäten eingebunden sind, um so eher erweist es sich als notwendig, mehrere Betreuungsformen zu nutzen. Bestimmte Wochentage (z.B. Mittwoch) oder bestimmte Tageszeiten (z.B. vor Beginn und nach Ende der école maternelle) erfordern eine zusätzliche Betreuung der Kinder. Häufig beinhaltet es für die Eltern einen erheblichen organisatorischen und logistischen Aufwand, die einzelnen Betreuungselemente so miteinander zu kombinieren, daß ihre Kinder lückenlos betreut werden.

7. 5. Betreuungsform und soziale Schicht

Schließlich liegt es auf der Hand, daß die Form der jeweiligen Betreuung und ihre Kombination auch sehr stark von der jeweiligen sozialen Schicht der Eltern geprägt ist.

- Die Krippe ist die Betreuungsform für Kinder, deren Eltern zu den Beziehern niedriger Einkommen zählen. Vor allem Kostenerwägung dürften diese Eltern dazu bewegen, ihre Kinder in Krippen betreuen zu lassen. Deshalb kommt den Krippen, zumindest nach Ansicht ihrer Befürworter eine wichtige soziale Integrationsaufgabe zu. Für die meisten Eltern dieser Kinder lag bisher jede andere Betreuungsform außerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten. Folglich rekrutieren sich die Kinder, welche in Krippen betreut werden, überwiegend aus der städtischen sozialen Unterschicht. Die Regierung Raffarin hat dies erkannt und versucht im Rahmen ihrer neuen Politik (PAJE, s.o.), auch den Eltern mit niedrigen Einkommen eine echte Wahlmöglichkeit bezüglich der Form der Betreuung ihrer Kinder zu eröffnen. Letztlich ist es das Ziel der Regierung Raffarin, auch diesen Eltern den Zugang zur Betreuung durch eine assistante maternelle zu ermöglichen.
- Bisher stand die Betreuung der Kinder durch eine assistante maternelle vorwiegend nur den Eltern mit mittlerem oder höheren Einkommen offen. Denn die Kosten dieser Betreuung sind vergleichsweise hoch. So kostet die Betreuung eines Kindes durch eine assistante maternelle, die im Rahmen einer crèche familiale tätig ist, für die Eltern mindestens 1.200 € pro Monat pro Kind. Je nach Einkommenssituation der Eltern sind Abschläge möglich.

Dafür hat diese Betreuungsform für die betroffenen Eltern wesentliche Vorzüge. Denn die Betreuungszeiten können zwischen den Eltern und der

assistante maternelle frei vereinbart werden. Deshalb ist diese Betreuungsform bei Müttern sehr beliebt, die beruflich/zeitlich besonders stark eingebunden sind. So nutzen 70% der Mütter, die zwischen 41 und 50 Stunden pro Woche arbeiten, eine assistante maternelle zur Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder. Für einen zusätzlichen Betrag ist diese meist auch bereit, die Kinder nach 19 Uhr und an Samstagen zu betreuen.

- Die Betreuung durch eine Tagesmutter im eigenen Hause ist eine Betreuungsform, die bisher nur finanziell relativ gut situierten Familien offen stand. Für die Eltern ist es eine besonders flexible Form der Betreuung, die allerdings mit hohen Kosten verbunden ist (bis zu 2.500 € einschließlich der Sozialabgaben). Die Betreuungszeiten können noch flexibler vereinbart werden als bei einer Betreuung außer Haus. Meist werden die Kinder, sobald sie das entsprechende Alter erreicht haben, von der Tagesmutter in die école maternelle gebracht. Die Betreuung vor- und nachher sowie der Gang zur Vorschule und wieder zurück erfolgen durch die Tagesmutter. Häufig übernimmt die Tagesmutter zusätzlich auch noch Hausarbeiten und verpflegt und wäscht die Kinder. Sollte ein Kind krank werden, kümmert sich die Tagesmutter um das Kind. Dagegen nehmen öffentliche Betreuungseinrichtungen kranke Kinder oft nicht an. Mit einer Tagesmutter ist man außerdem nicht darauf angewiesen, zu besonderen Zeiten auf die Hilfe von Familienangehörigen, z.B. den Großeltern, zurückgreifen zu müssen.

Die Erhöhung des Zuschusses zur Betreuung der Kinder in der eigenen Wohnung im Jahre 1994 hat seitdem zu einem deutlichen Zuwachs dieser Betreuungsform geführt. Es ist zu erwarten daß die nochmalige Steigerung der Attraktivität dieser Betreuungsform durch die Regierung Raffarin im Rahmen ihrer neuen Politik (PAJE) zu einer weiteren Zunahme führen wird.

- Bei der Betreuung der Kinder durch die Mütter selbst oder ein Mitglied der Familie (z.B. die Großeltern) stehen zwei Elemente im Vordergrund: Zum einen können hierdurch die Kosten der Betreuung niedrig gehalten werden. Zum anderen handelt es sich oft um Mütter, die nur eine gering bezahlte und/oder eine Teilzeittätigkeit ausgeübt haben. Besonders in der Provinz bzw. auf dem Land spielt die Betreuung der Kinder durch Familienmitglieder noch immer eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Rolle.
Bei manchen Eltern erlauben es auch die Arbeitszeiten (Schichtarbeit, Teilzeitarbeit etc.), daß sie sich die Betreuung ihres Kindes teilen und auf diese Weise Kosten der Kinderbetreuung sparen. Ein typischer Fall

hierfür sind Frauen, die in Krankenhäusern und in der Altenpflege arbeiten.

Schließlich gibt es auch eine nicht zu vernachlässigende Gruppe von Eltern, die besonders gut situiert ist. Eine Berufstätigkeit der Mutter ist dann nicht, wie da sonst oft der Fall ist, nötig. Sie kann sich dann vollständig oder unterstützt durch eine Kinderfrau auf die Erziehung ihrer Kinder konzentrieren.

- **Sobald die Kinder in die Vorschule oder Grundschule gehen, nimmt die Bedeutung der Familie bei der Betreuung der Kinder sogar zu. Geschwister oder Großeltern bzw. andere Verwandte bringen die Kinder in die Schule und holen sie von dort wieder ab und überbrücken auf diese Weise die Zeiten, in denen die Eltern nicht mehr oder noch nicht zu Hause sind. Eine wichtige Rolle spielt die Familie auch in der Ferienzeit, den schulfreien Wochentagen (Mittwoch) und bei Erkrankung der Kinder. Dabei wird die Betreuung der Kinder überwiegend von den weiblichen Familienmitgliedern wahrgenommen.**

8. Kosten der Familienpolitik

8. 1. Kinderreiche Familien und Alleinerziehende bevorzugt

Die französische Familienpolitik verfügt über ein breites und diversifiziertes Instrumentarium finanzieller Hilfen. Die neue Politik der Regierung Raffarin setzt den Schwerpunkt eindeutig bei der Politik für Kleinkinder. Dabei genießen Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und Kinderbetreuung sowie Wahlfreiheit der Form der Betreuung oberste Priorität.

Ein weiteres Charakteristikum der französischen Familienpolitik ist, daß die gesamten Leistungen mit der Anzahl der Kinder ansteigen. So gibt es, wie dargelegt, für das erste Kind überhaupt kein Kindergeld. Das Complément de libre-choix d'activité (Leistung zur Förderung der Wahlfreiheit zwischen Beruf und Betreuung der eigenen Kinder) wird für das erste Kind nur für eine Dauer von sechs Monaten ausgezahlt, für das zweite und alle weiteren Kinder für die Dauer von drei Jahren. Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs verdoppelt sich ab dem dritten Kind. – Um nur einige Beispiele zu nennen.

In finanziellen Beträgen ausgedrückt, bezieht ein Elternpaar, verglichen mit einer Situation ohne Kinder, für das erste Kind 1.800 € zusätzliches Einkommen pro Jahr, für das zweite Kind 2.200 € zusätzlich und für das dritte 4.000 € zusätzlich. Für das vierte und alle weiteren Kinder sind es dann 3.000 € zusätzlich.

Bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern sind die Beträge anders gestaffelt: 3.000 € für das erste Kind und durchschnittlich 2.600 € für das zweite und jedes weitere Kind.

Das System ist demnach so angelegt, daß kinderreiche Familien und Alleinerziehende mit wenigen Kindern bevorzugt werden.

8. 2. Gesamte staatliche Leistungen

Faßt man die Vielzahl der unterschiedlichen Leistungen zusammen, so ergeben sich drei Hauptkategorien:

Direkte Hilfen und Leistungen an die Familien zur Betreuung der Kleinkinder sowie Wohnbeihilfen und Sozialhilfe. Hierzu zählen die PAJE, und sonstige Leistungen, die mit der Erziehung der Kinder verbunden sind. Sie werden meist von der Familienkasse (CAF) ausgezahlt, aber auch vom Staat, etwa im Falle von Stipendien für Universitäten oder Schulbeihilfen.

Eine weitere Kategorie umfaßt soziale Leistungen der Familienkasse oder der Gemeinden bzw. Départements. Hinzu kommen Vergünstigungen für Familien bzw. Kinder beim öffentlichen Nahverkehr.

Ferner bilden Vorteile bei der Rentenversicherung sowie Steuervorteile eine eigene Kategorie der Hilfen für Familien.

Abbildung 9 gibt einen Überblick über die gesamten staatlichen Leistungen zugunsten von Familien. Betrachtet man nur die Familien mit Kindern von null bis sechs Jahren, so belaufen sich die Leistungen auf 12,2 Mrd. € pro Jahr. Die gesamten Hilfen für alle Altersgruppen (d.h. bis 20 Jahre) erreichen knapp 84 Mrd. €

Was Frankreich für seine Familien tut
Öffentliche Leistungen zugunsten der Familien im Jahr 2000
(gesamt 83,9Mrd. € Werte in %)

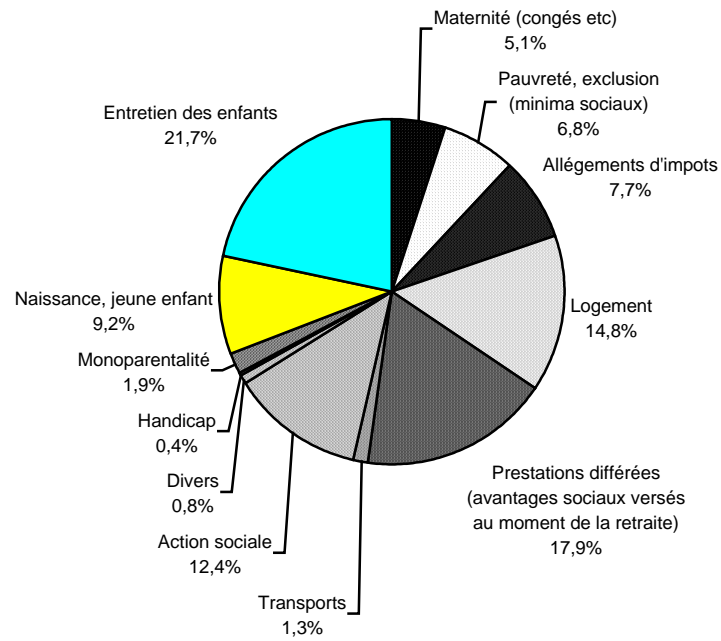


Abbildung 9

8. 3. Kosten unterschiedlicher Betreuungsformen

Die Aufteilung der staatlichen Aufwendungen zur Förderung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Verteilung ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle – Staatliche Leistungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

<i>Art der Betreuungseinrichtung</i>	<i>Gesamtkosten Mio. €</i>	<i>Anzahl der Kinder</i>	<i>%</i>
Krippe	1.724	203.000	8,9
école maternelle	1.510	256.000	11,3
Tagesmutter	2.186	457.200	20,1
Tagesmutter im Hause	161	32.000	1,4
Eltern	5.896	1.130.000	49,8
versch.	373	196.800	8,6
ungeklärt	.	30.000	1,3
Gesamt	11.876	2.273.000	100

Schon anhand dieser Tabelle ist erkennbar, daß die Krippe, gemessen an den Kosten für die öffentliche Hand, eine vergleichsweise teure Betreuungsform ist.

Dies wird ebenfalls deutlich anhand der folgenden Tabelle. Dort sind die Kosten eines Betreuungsplatzes für die öffentliche Hand in verschiedenen Betreuungsformen aufgeführt. Zusätzlich wird differenziert nach dem Einkommensniveau der Eltern. Denn diese leisten einen mit ihrem Einkommen steigenden Kostenbeitrag zur Betreuung ihres Kindes, wobei die von den Eltern zu tragenden Kosten der Betreuung einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens (in der Regel 15-25%) nicht überschreiten dürfen.

Tabelle – Kosten der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren für die öffentliche Hand, pro Monat, €

<i>Art der Betreuungseinrichtung</i>	<i>1 Smic</i>	<i>2 Smic</i>	<i>3 Smic</i>	<i>4 Smic</i>	<i>5 Smic</i>
Crèche collective	1.068	995	920	821	729
Crèche parentale	703	646	587	505	428
Crèche familiale	915	858	799	717	640
Tagesmutter	447	430	426	426	426
Tagesmutter im Hause	n.m.	n.m.	644	787	626

Der SMIC (Salaire Minimum Interprofessionnel de Croissance) ist ein gewisser Referenz-Lohnsatz bzw. eine Bezugsgröße, von der aus zahlreiche staatliche Sozialleistungen berechnet werden. Außerdem ist er gewissermaßen der staatlich festgelegte Minimum-Lohnsatz. Er wird jährlich angepaßt. Im Jahr 2003/2004 lag er bei 7,19 € pro Stunde bzw. 1.090,48 € pro Monat auf der Basis von 35 Stunden pro Woche.

Das Ausmaß der Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten der Betreuung ihrer Kinder orientiert sich an ihrem Einkommen. Je höher ihr Einkommen, ausgedrückt in SMIC, um so größer ist der Beitrag, welchen sie aus der eigenen Tasche leisten müssen. Entsprechend verringert sich der Anteil der Kosten, der von der öffentlichen Hand übernommen wird.

Beziehen die Eltern ein Einkommen, das 1 SMIC nicht übersteigt, muß die öffentliche Hand folglich im Durchschnitt 1.068 € pro Monat zur Betreuung eines Kindes in einer öffentlichen Krippe aufwenden. Für die Betreuung in einer crèche familiale sind es 915 €, für eine Tagesmutter außer Haus 447 €. Eine Tagesmutter im eigenen Haus kann sich eine Familie mit einem Einkommen, das einen SMIC nicht übersteigt, nicht leisten.

Bei einem Einkommen der Eltern, das bis zu 5 SMIC beträgt (immerhin rund 5.455 €) bezuschußt die öffentliche Hand die Betreuung eines Kindes in der öffentlichen Krippe mit noch 729 €, in der crèche familiale mit 640 € und die Betreuung durch eine Tagesmutter im eigenen Hause mit 626 € (Alle Angaben beziehen sich noch auf das Förderinstrumentarium vor der Einführung der PAJE zum 1. Januar 2004).

9. Frankreich - Vorbild?

9. 1. Familienpolitik und Fruchtbarkeit

Ein direkter Zusammenhang zwischen staatlichen Leistungen zugunsten von Familien einerseits und der Geburtenhäufigkeit bzw. Fruchtbarkeit andererseits ist kaum nachzuweisen. Auch der Anstieg der Fruchtbarkeitsrate in Frankreich seit Mitte der neunziger Jahre ist nicht nur vorangegangene Politikwechsel zu erklären.

Die verschiedenen staatlichen Leistungen sind den Eltern zweifellos willkommen. Die progressive Struktur der Förderung, d.h. der Umfang der staatlichen Leistungen steigt mit der Anzahl der Kinder, dürfte ihre Wirkung ebenfalls nicht verfehlen. Gleichwohl liegen der Entscheidung für oder gegen Kinder und über die Anzahl der gewünschten Kinder gewiß und zuvörderst andere Beweggründe zugrunde. Beweggründe sehr persönlicher Natur. Bevölkerungswissenschaftler sind sich überwiegend einig, daß ökonomische Anreize nur marginale oder überhaupt keine Auswirkungen auf die Fruchtbarkeitsrate aufweisen.

Die hohe Fruchtbarkeit von Frauen mit einem „Einwanderungshintergrund“ wird bei der Beurteilung meist außer acht gelassen.

9. 2. Vereinbarkeit von Kindern und Berufstätigkeit

Auch der Zusammenhang zwischen Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen einerseits und der Verbindung von Kindern bzw. Berufstätigkeit andererseits ist nicht eindeutig.

Viele Frauen sind aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen zu arbeiten. Vor allem in den großen Städten, insbesondere im Großraum Paris, sind die Lebenshaltungskosten für eine Familie in der Regel so hoch, daß beide Elternteile ein Einkommen beziehen müssen. Deshalb sind diese Familien auf Krippen und andere Betreuungseinrichtungen angewiesen, die schon wenige Wochen (in der Regel zehn) nach der Geburt, d.h. am Ende des Mutterschaftsurlaubes, ihre Kinder aufnehmen. Nur wenige Mütter dürften gerne schon so kurz nach der Geburt ihres Kindes dessen Betreuung zum überwiegenden Teil des Tages in die Hände anderer übertragen.

Es kommt hinzu, daß dieser Zwang und die notwendige Koordination der verschiedenen Arten der Betreuung ihres Kindes (während des Tages und innerhalb einer Woche) für viele Mütter mit erheblichem Streß und Anspannung verbunden ist.

Die Regierung Raffarin hat dieses Problem auch erkannt. Verschiedene Maßnahmen im Rahmen PAJE zielen darauf ab, es zu lindern.

Die vielfältigen Kinderbetreuungseinrichtungen sind natürlich eine notwendige Voraussetzung dafür, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindern zu ermöglichen. Ihre Verfügbarkeit ist aber keinesfalls ausreichend zur Erklärung der hohen Geburtenrate. Eine internationale Querschnittsanalyse ergab, daß die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen nur 25% der Varianz der Geburtenraten erklären kann.

Die Einführung der 35-Stunden-Woche hat es vielen Eltern erleichtert, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit zu vereinbaren. In manchen Fällen erschweren es indes unregelmäßige Arbeitszeiten, Arbeitszeiten in Randstunden oder Schichtarbeit auch, eine geeignete Betreuung für die Kinder zu finden.

Eine wichtige Rolle spielt ferner eine insgesamt veränderte Einstellung zum Beruf. Berufliches Fortkommen und Karriere haben an Bedeutung für ein erfülltes Leben eingebüßt. Der persönliche Lebensentwurf setzt heute weniger auf den Beruf und stärker auf Familie und Kinder. Eine Familie mit zwei oder drei Kindern wird zum gängigen Familienmodell in der Werbung: ein Minivan bietet mehr Platz, das Leben außerhalb der Großstadt erleichtert den Erwerb eines Eigenheims usw. Kindern wird ein neuer Stellenwert beigemessen, sie sind die Verkörperung des Glücks und der Erneuerung der Generationen, sind Ausdruck von Optimismus und Glauben an die Zukunft.

Befragt man die Franzosen, was für sie am wichtigsten ist, kommt für 54% die Familie zuerst, nur 7% nennen die Karriere oder den beruflichen Erfolg als wichtigstes Element für ein erfülltes Leben.

Generell herrscht in Frankreich eine positive Grundstimmung gegenüber Kindern und Familie vor. Nach Umfragen hätten französische Eltern im Durchschnitt gerne 2,5 Kinder. Die Hälfte der Eltern wünscht sich ein Kind zusätzlich.

Der Fortschritt der medizinischen Reproduktionstechniken ist darüber hinaus an der Zunahme von Mehrlingsgeburten beteiligt. In den letzten zwanzig Jahren wurden vor allem aufgrund von Sterilitätsbehandlungen 65% mehr Zwillingsgeburten verzeichnet.

Schließlich sei ein wichtiger Faktor nicht übersehen: Viele Mütter wollen ganz bewußt „Kinder und Beruf“ miteinander verbinden. Für sie gilt das Motto „Ich will beides! – Kinder und Beruf“. „Kinder bzw. Familie gehören eben dazu“. So wie man eben einen Mann hat, so hat man auch einen Beruf

und so hat man auch Kinder. Man will möglichst alles und auf möglichst wenig verzichten.

Für nicht wenige Frauen dürfte außerdem eine Rolle spielen, daß sie aus Gründen der wirtschaftlichen Sicherheit nicht auf ihre eigene Berufstätigkeit verzichten wollen. Bei einer Scheidungsrate von durchschnittlich 39% (50% im Großraum Paris) ist das Risiko, daß die eigene Ehe geschieden wird, nicht mehr nur ein relativ unwahrscheinliches Ereignis. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist dann auch eine Art der Versicherung gegen wirtschaftliche Risiken im Falle einer Scheidung.

Auch in „Patchworkfamilien“ mit Kindern aus einer früheren Beziehung entscheiden sich die Partner zunehmend für weitere gemeinsame Kinder, was die Zahl von Kindern innerhalb solcher Familien tendenziell erhöht.

9. 3. Vorgefaßte Meinungen

Wenn von Familienpolitik in Frankreich die Rede ist, wird meist automatisch unterstellt, daß mehr oder minder alle Kleinkinder in öffentlichen Einrichtungen und zwar ganztags betreut werden. Wie dargelegt, ist dies bei den drei- bis fünfjährigen Kindern auch der Fall (école maternelle). Bei den null- bis zweijährigen übernehmen indes zu mehr als der Hälfte die Eltern bzw. die Familien die hauptsächliche Betreuung der Kinder. Tagesmütter in ihren verschiedenen Ausprägungen spielen eine weitere wichtige Rolle. Insbesondere die Rolle der Tagesmütter bzw. assistantes maternelles wird nach dem Willen der Regierung Raffarin zukünftig noch zunehmen.

Die so häufig angeführte und zur Nachahmung empfohlene Betreuung in Krippen spielt in Großstädten zwar eine gewisse Rolle, insgesamt ist ihre Bedeutung jedoch nur zweitrangig.

Krippen sind, betrachtet man die Kosten für die Familien und die öffentliche Hand zusammen, eine teure Form der Betreuung. Für die öffentliche Hand alleine sind sie gar die teuerste Form der Bereitstellung eines Betreuungsplatzes.

Einen Betreuungsplatz zu finden, ist auch in Frankreich nicht immer einfach. In großen Städten ist das Angebot vielfältiger. Schwierig wird es indes mitunter in kleineren Städten und auf dem flachen Land.

9. 4. Was tut man den Kindern an?

Zwar verbinden noch viele Eltern mit einer Krippe den idealen Rahmen für die bestmögliche Sozialisation eines Kindes. 30% der Eltern halten die Krippe für die beste Betreuungsform für ihre Kinder, 29% nennen die Großeltern, 26% die Kinderfrau. Aus pädagogischer Sicht sind indes erhebliche Zweifel an den angeblichen Vorteilen einer Krippe angebracht. Diese Zweifel werden in jüngster Zeit auch immer offener angesprochen und diskutiert.

Ab der 10. Woche nach der Geburt, dem Ende des Schwangerschaftsurlaubs, können die Kinder in einer Krippe abgegeben werden. Ihre Verweildauer pro Tag kann bis zu 10 Stunden betragen. Betreuerinnen in Krippen berichten, daß Eltern ihre Kinder auch in ihrer Freizeit oder ihrem Urlaub in der Krippe belassen. „Die Eltern verabschieden sich gewissermaßen von ihrer Erziehungsaufgabe“. Wenn sie ihre Kinder aus der Krippe abholen, so sollten diese möglichst schon gewaschen, gewickelt und gefüttert sein, damit sie zu Hause gleich ins Bett gebracht werden können. Wo soll und kann da noch affektive Erziehung stattfinden? Man fragt sich, warum Eltern dann überhaupt noch Kinder haben. Kein Wunder, daß die Aggressivität auch schon unter den Krippen-Kindern zunimmt. Einhellig ist die Meinung der befragten Betreuerinnen, die Kinder würden zu kurz nach ihrer Geburt in die Krippe gebracht und verblieben täglich zu lange dort. Viele Eltern entwickeln denn auch Schuldgefühle, daß sie ihren Kindern nicht gerecht werden.

Eine langjährige Leiterin einer Krippe faßte ihre Beurteilung folgendermaßen zusammen: „Die Krippe wurde nicht im Interesse der Kinder eingeführt, sondern im Interesse der Eltern!“.

9. 5. Eine Entscheidung der Eltern

Generell muß man in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob der Staat überhaupt das Recht und die Aufgabe hat, sich in die Entscheidung der Eltern, ob und wieviele Kinder sie haben wollen, einzumischen. Betreuungseinrichtungen und andere Hilfen sind notwendig, um die gewünschte Wahlfreiheit zu befördern. Die Entscheidung über die Zahl der Kinder ist indes eine zutiefst persönliche Angelegenheit der Eltern. Natürlich bereichern Kinder die Familien und damit die Gesellschaft. Sind Kinder notwendig für den Bestand einer Gesellschaft. Argumente einer schrumpfenden Bevölkerung oder der Finanzierung des Rentensystems werden Eltern indes kaum dazu veranlassen, mehr Kinder zu haben. Es braucht schon eine gehöriges Maß an Zynismus, gerade mit dem Argument der Finanzierung der Renten immer wieder auf die Notwendigkeit von mehr

Kindern zu verweisen. Solange in Deutschland nur noch 38% der über 55-Jährigen beschäftigt sind und solange eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre noch nicht einmal ernsthaft diskutiert werden kann, gibt es offenbar noch genug Spielräume, das Rentensystem zu retten.

Dr. Norbert Wagner

Paris, im Juni 2004

Anhang

Literatur

Béatrice Guerville, Ne mettez pas votre enfant à l'école, il est trop petit! First Editions Générales First, Paris 2004

Anne Wagner, Jacqueline Tarkiel, Crèches, nounous et Cie, Albin Michel, Paris 2003

Anne Wagner, Jacqueline Tarkiel, Nos enfants sont-ils heureux à la crèche, Albin Michel, Paris 1997

Europäische Kommission, Eurostat, Europäische Sozialstatistik, Bevölkerung, Ausgabe 2002, Luxemburg 2002

Chèque emploi service –
die französische Art, Haushaltsangestellte problemlos zu
beschäftigen

1. Chèque emploi service

- Die Unterlagen zur Beantragung eines Chèque emploi service erhält man bei seiner Bank.
- Der Chèque emploi service ist ein Zahlungsmittel: Er ermöglicht es, eine Person zu entlohnen, die im eigenen Haushalt (Erst- oder Zweitwohnsitz) arbeitet.
- Der Chèque emploi service ist administrativ einfach zu handhaben und rechtlich sicher: Jeder Chèque emploi service enthält einen Anhang „Soziales“, der alle bürokratischen Formalitäten ersetzt: Anmeldung bei URSSAF (Krankenversicherung etc.) Berechnung der Sozialbeiträge und Lohnzettel.
- Die Antragsunterlagen für den Chèque emploi service enthalten auch einen Standard-Arbeitsvertrag, der dem nationalen Tarifvertrag für Haushaltsangestellte entspricht.
- Der Antragsteller muß sich bei ausländischen Beschäftigten selbst vergewissern, daß sie in Frankreich wohnen und arbeiten dürfen.

2. Wer kann mit einem Chèque emploi service bezahlt werden?

Mit dem Chèque emploi service können Personen entlohnt werden, die im eigenen Haushalt folgende Tätigkeiten ausführen:

- Hausaufgabenüberwachung
- Kinderbetreuung
- alle Haushaltsarbeiten (wie Putzen, Kochen etc.)
- Betreuung von Kranken
- Hilfe für alte Menschen
- Hilfe für Behinderte
- Gartenarbeiten

Es können eine oder auch mehrere Personen beschäftigt werden.

Der Chèque emploi service kann nicht verwendet werden:

- zur Bezahlung einer Dienstleistung im beruflichen Bereich (z.B. Sekretärin),

- oder für Reparatur- und/oder Verschönerungsarbeiten an Haus oder Wohnung
- sowie für Installation oder Reparatur von Haushaltsgeräten.

3. Vorteile für den Arbeitgeber und den Angestellten

Wenn man den Chèque emploi service nutzt, hat man Anrecht auf einen Steuerreduktion von 50% des Gesamtbetrages (Lohn und Sozialabgaben), der während des gesamten Jahres bezahlt wurde. Obergrenze 6.900 € d.h. 3.450 € maximale Steuerersparnis.

Für Invalide bzw. Personen, die sich um Invalide kümmern, gilt eine Obergrenze von 13.800 € d.h. eine maximale Steuerersparnis von 6.900 €

Für einen Haushaltsangestellten bedeutet Bezahlung per Chèque emploi service, daß er offiziell bei der Sozialversicherung angemeldet ist und ein Anrecht besitzt auf alle Leistungen der Sozialversicherung (Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung). Auch Arbeitsunfälle sind abgedeckt.

4. Wie erhält man einen Chèque emploi service?

Es genügt ein Antrag von rund einer Seite über die eigene Bank/Sparkasse an das Nationale Zentrum zur Verwaltung der Chèque emploi service. Das Scheckbuch erhält der Antragsteller über die Bank/Sparkasse wie die üblichen Scheckbücher. Bei der Antragstellung erteilt der Antragsteller eine Einzugsermächtigung zugunsten der URSSAF (Sozialversicherungsträger) zur Zahlung der Sozialbeiträge für den Hausangestellten.

5. Wie benutzt man den Chèque emploi service?

Das Scheckbuch des Chèque emploi service enthält 20 Schecks und 20 „Sozialanhänge“. Zusätzlich erhält der Antragsteller voradressierte Briefumschläge. Zur Bezahlung des Hausangestellten wird der Chèque emploi service wie ein normaler Scheck ausgefüllt. Spätestens zwei Wochen nach der Zahlung muß der „Sozialanhang“ des Schecks an die Zentrale, welche die Chèque emploi service verwaltet, gesendet werden.

Innerhalb der folgenden sechs Wochen bucht dieses Zentrum vom Konto des Arbeitgebers den Betrag der zu zahlenden Sozialabgaben ab. Der Arbeitgeber erhält eine entsprechende Abrechnung.

Auch der Hausangestellte erhält eine Bestätigung der Zahlung der Sozialabgaben.

6. Höhe der Entlohnung

Die Entlohnung darf bestimmte Minima nicht unterschreiten.

7. Höhe der Sozialabgaben

Die Höhe der zu zahlenden Sozialabgaben wird von der Zentrale, welche die Chèque emploi service verwaltet, berechnet. Es gibt zwei Einstufungsmöglichkeiten:

- **Minimumbeiträge mit sozialer Grundabsicherung;**
- **etwas höhere Beiträge mit einer entsprechend besseren sozialen Absicherung des Hausangestellten.**

8. Ausnahmen von den Sozialabgaben

Von der Zahlung der Sozialabgaben sind ausgenommen:

- **Personen, die über 70 Jahre alt sind;**
- **Invaliden (ab 80% Invalidität);**
- **Personen mit einem behinderten Kind;**
- **unter gewissen Bedingungen auch alleinstehende Personen, die auf Hilfe Dritter angewiesen sind;**
- **unter gewissen Bedingungen auch Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten und auf Hilfe Dritter angewiesen sind.**